

Auszug aus Hauptgutachten XVIII (2008/2009)

Kapitel I

Konzentrationsstatistik vor der Modernisierung

1. Modernisierungsbedarf der
Konzentrationsstatistik
 2. Auswertungen auf der Basis des
Unternehmensregisters
 3. Fazit
-

Inhaltsverzeichnis

Kapitel I: Konzentrationsstatistik vor der Modernisierung	69
1. Modernisierungsbedarf der Konzentrationsstatistik	69
1.1 Unternehmensdaten.....	70
1.1.1 Private Datenanbieter.....	70
1.1.2 Öffentliche Datenbestände.....	71
1.1.3 Kombinationen unterschiedlicher Datensätze.....	72
1.1.3.1 Verknüpfung von amtlichen Firmendaten.....	72
1.1.3.2 Verknüpfung von privaten und amtlichen Firmendaten.....	72
1.2 Perspektiven der Konzentrationsberichterstattung.....	72
2. Auswertungen auf der Basis des Unternehmensregisters.....	74
2.1 Empirische und methodische Grundlagen.....	75
2.2 Erläuterung der Datenbasen	75
2.2.1 Das Unternehmensregister des Statistischen Bundesamtes.....	75
2.2.2 Verknüpfung privater Verflechtungsdaten mit dem Unternehmensregister	78
2.2.3 Produktionsstatistik.....	79
2.3 Die Bedeutung von Unternehmensgruppen	79
2.4 Am EU-Binnenhandel teilnehmende Unternehmen.....	80
2.5 Ausländisch kontrollierte Unternehmen	82
2.6 Staatlich kontrollierte Unternehmen.....	84
3. Fazit.....	85

Kapitel I

Konzentrationsstatistik vor der Modernisierung

1. Modernisierungsbedarf der Konzentrationsstatistik

89. Die Konzentrationsberichterstattung der Monopolkommission wird alle zwei Jahre als zentraler Teil ihres Hauptgutachtens veröffentlicht. Sie dient gemäß § 44 Absatz 1 Satz 1 GWB dem Zweck, den Stand und die absehbare Entwicklung der Unternehmenskonzentration in Deutschland zu beurteilen. Der Fokus der Betrachtung lag in den letzten Jahren auf der Gruppenbildung rechtlich selbstständiger Unternehmen durch Kapitalbeteiligungen, Organschaften und Kooperationsverträge. Im Siebzehnten Hauptgutachten¹ wurden erstmals auch Kapitalverflechtungen deutscher Unternehmen mit dem Ausland betrachtet. Trotz zahlreicher Verbesserungen der Konzentrationsstatistik in den letzten Jahren bleiben jedoch interpretatorische Grenzen. Hierfür sind in erster Linie zwei Problembereiche verantwortlich.

90. Zum einen ist es bisher nicht möglich, eine Vielzahl von Märkten ohne umfangreiche redaktionelle Recherchen empirisch adäquat abzubilden. Konzentrationsmaße werden daraus folgend ausschließlich auf nationaler Ebene nach der Wirtschaftszweigklassifikation bzw. auf Grundlage des Güterverzeichnisses für Produktionsstatistiken erhoben. Dadurch können geografisch und sachlich relevante Märkte nicht adäquat abgegrenzt werden. Diese Problematik verschärft sich im Zuge der Globalisierung zunehmend. Darüber hinaus sind Konzentrationsmaße nur ein Indikator neben anderen zur Feststellung der Wettbewerbsintensität in einem Markt. Weitere Indikatoren wie beispielsweise potenzielle Wettbewerber oder Markteintrittsbarrieren werden durch die Statistik bisher nicht erfasst. Um die wirtschaftspolitische Aussagekraft der Konzentrationsstatistik zu erhöhen, könnte es daher sinnvoll sein, die flächendeckende Konzentrationsberichterstattung zugunsten weniger umfangreicher, dafür aber tiefer gehender empirischer Untersuchungen einzuschränken oder sogar ganz aufzugeben.² Eine Aufgabe der klassischen Konzentrationsstatistik würde es ermöglichen, dringend benötigte personelle und finanzielle Ressourcen für Analysen tiefer gehender Fragestellungen freizusetzen.

91. Der zweite zentrale Problembereich, der die Aussagekraft der konzentrationsstatistischen Auswertungen limitiert, betrifft den eingeschränkten Zugang zu geeigneten amtlichen Datenbeständen. Die Datenzugangsproblematik ist durch die mittlerweile bestehende Möglichkeit, Berechnungen auf der Basis von amtlichen

Mikrodaten an Arbeitsplatzrechnern im Forschungsdatenzentrum (FDZ) der statistischen Ämter des Bundes und der Länder durchzuführen, deutlich entschärft worden.³ Während der kurzen praktischen Zusammenarbeit in den letzten zwei Monaten vor Abgabe dieses Gutachtens offenbart sich indes bereits, dass die Anforderungen der Monopolkommission zu hohen außerordentlichen Belastungen des FDZ führen, die nicht im Rahmen der üblichen Geschäftsprozesse aufzufangen sind. Besonders der enorme Umfang der benötigten Daten und die hohen Aktualitätsanforderungen stellen für das FDZ eine große Herausforderung dar.

92. Unabhängig von der Datenzugangsproblematik haben sich die Rahmenbedingungen in Bezug auf die zur Verfügung stehenden Unternehmensdaten im Vergleich zu früheren Jahren grundlegend verändert. Während noch bis zum Sechzehnten Hauptgutachten nahezu alle für die Monopolkommission verfügbaren und relevanten Unternehmensdatenbestände ausgewertet wurden, übersteigt das Angebot relevanter öffentlicher und privater Datenbestände bereits heute bei Weitem die finanziellen und personellen Analysekapazitäten der Monopolkommission. Dies ist einerseits auf die Verfügbarkeit deutlich umfangreicherer Datenbestände bei privaten und öffentlichen Institutionen zurückzuführen. Andererseits sind für eine Großzahl von Unternehmen zahlreiche zusätzliche Begleitmerkmale verfügbar, die vielfältige neuartige Analysen erlauben. Hinzu kommt schließlich, dass mittelfristig auch Paneldatensätze zugänglich sein werden, die die Anwendung bisher nicht nutzbarer empirischer Methoden und deskriptiver Auswertungen ermöglichen. Aufgrund der enormen Vielfalt wettbewerbspolitisch relevanter Fragestellungen, die dadurch zukünftig analysierbar sind, müssen aus Kapazitätsgründen notwendigerweise Untersuchungen vieler interessanter Themengebiete und Datensätze unterbleiben. Für die Zukunft stellt sich vor diesem Hintergrund verstärkt die Frage, welche Daten beschafft und welche Analysen mit den knappen Mitteln durchgeführt werden sollen. Um die Nutzerorientierung bei der Themenauswahl zu stärken, sind interessierte Leser der Konzentrationsstatistik eingeladen, der Monopolkommission Vorschläge für zukünftige Schwerpunktsetzungen und Untersuchungen spezifischer Themengebiete zu unterbreiten.

93. Sowohl die genannten Probleme einer adäquaten empirischen Abbildung von Märkten als auch die in den letzten Jahren erheblich gestiegenen Analysepotenziale öffentlicher und privater Datenstände sprechen für eine grundlegende Neuausrichtung der Konzentrationsstatistik. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technolo-

¹ Monopolkommission, Weniger Staat, mehr Wettbewerb, Hauptgutachten 2006/2007, Baden-Baden 2008,

² Vgl. ebenda, Tz. 195 ff.

³ Vgl. Abschnitt 4.1 im Einleitungskapitel dieses Gutachtens.

gie hat diese Situation zum Anlass genommen, dem Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) einen Gutachtenauftrag zu erteilen, der die Entwicklung einer neuen konzeptionellen Grundlage für die zukünftige Konzentrationsberichterstattung zum Ziel hat. Damit ist es gelungen, die für eine solch umfangreiche Aufgabe nötigen personellen und finanziellen Ressourcen sowie das nötige Expertenwissen zu akquirieren. Erste Ergebnisse des ZEW-Gutachtens sollen wenn möglich bereits im nächsten Hautgutachten der Monopolkommission Berücksichtigung finden.

94. Angesichts der zentralen Bedeutung der Datengrundlage für die Konzentrationsberichterstattung werden in den nächsten Abschnitten zunächst die aktuelle Sachlage diesbezüglich beschrieben und wichtige Veränderungen im Vergleich zu früheren Jahren erläutert. In Abschnitt zwei folgen im Anschluss verschiedene deskriptive Auswertungen auf der Basis des Unternehmensregisters. Diese umfassen unter anderem sowohl Statistiken zur Verteilung von Unternehmensgruppen in Deutschland als auch erstmalig einen deutschlandweiten Überblick zur Unternehmensteilnahme am EU-Binnenhandel.

1.1 Unternehmensdaten

95. Empirische Analysen müssen sich stets an den tatsächlich zur Verfügung stehenden Daten orientieren. Neben inhaltlich motivierten spezifischen Fragestellungen determinieren die verfügbaren Daten regelmäßig die tatsächlich durchzuführenden Auswertungen. Der Umfang prinzipiell verfügbarer Unternehmensdatenbestände für wettbewerbspolitisch relevante Fragestellungen wächst rasant und stetig, sowohl vonseiten der privaten Anbieter als auch der amtlichen Statistik. Es stellt sich daher immer mehr die Frage, welche Datengrundlage vor dem Hintergrund begrenzter Ressourcen die Kriterien inhaltliche Aussagekraft, Einheiten- und Merkmalsabdeckung, Qualität, Handhabbarkeit und Anschaffungskosten optimal erfüllt. Für langfristig angelegte oder wiederkehrende Untersuchungen kommen als zusätzliche wichtige Kriterien bei der Auswahl geeigneter Daten die Kontinuität der Verfügbarkeit, die Standardisierbarkeit und zu erwartende zusätzliche Analysepotenziale hinzu. Je nachdem, ob öffentliche Daten oder Daten kommerzieller Anbieter Verwendung finden sollen, stehen unterschiedliche Kriterien bei der Beurteilung im Vordergrund.

1.1.1 Private Datenanbieter

96. Ein Rückgriff auf private Daten ist in der Regel nötig, weil die amtliche Statistik zentrale Unternehmensmerkmale, wie z. B. Kapitalbeteiligungen, nicht erfasst. Einige sehr umfangreiche Unternehmensdatensätze werden von kommerziellen Anbietern vertrieben. Abnehmer sind in der Regel andere Unternehmen, die mit diesen Daten eigene Marktanalysen betreiben. Zudem sind öffentliche Institutionen und Universitäten Hauptabnehmer großer privater Unternehmensdatenbestände. Daneben existieren zahlreiche sehr spezifische, relativ kleine Unternehmensdatensätze in privater Hand, die beispielsweise Branchen-

verbände, Interessengruppen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen für eigene Zwecke selbst erhoben haben. Derartige Datensätze werden in der Regel nicht kommerziell vertrieben, können jedoch ebenfalls für wettbewerbspolitische Analysen hochinteressant sein. Inwieweit die Monopolkommission in solchen Fällen einen Zugang erhalten kann, ist im jeweiligen Einzelfall zu prüfen.

97. Im Bereich der sehr umfangreichen kommerziell vertriebenen Unternehmensdatensätze sind zwei Anbieter von besonderer Bedeutung für die Arbeit der Monopolkommission. Die größte Unternehmensabdeckung für Unternehmen mit Sitz in Deutschland weist der Datenbestand des Verbandes der Vereine Creditreform e.V. (VVC) auf. Herausragende Merkmale der Datenbestände von VVC sind neben der großen Abdeckung von Unternehmen die eigenständige dezentrale Erhebung der Daten, Informationen zu Kapitalverflechtungen zwischen Unternehmen und die Bereitstellung von Bonitätskennzahlen zu allen wirtschaftsaktiven Unternehmen in Deutschland. Im Jahr 2009 wurden von VVC ca. 3,7 Millionen deutsche Unternehmen erfasst.

98. Der zweite große Datenanbieter ist die Bureau van Dijk Electronic Publishing GmbH (BvD). Die Datenbestände des Anbieters BvD zeichnen sich durch eine sehr große internationale Abdeckung (über 50 Millionen Einheiten), die Erfassung nationaler und internationaler Kapitalbeteiligungen zwischen Unternehmen sowie die Aufbereitung vieler Begleitmerkmale, wie z. B. Bilanzkennzahlen, Besetzung von Vorstandsgremien und Angaben zu M&A-Aktivitäten, aus. BvD erhebt in der Regel selbst keine Daten, sondern kauft bei anderen Unternehmen unterschiedliche Rohdatensätze auf, fügt diese zu konsistenten Datensätzen zusammen und nimmt gegebenenfalls eigene Bereinigungen und Qualitätssicherungsmaßnahmen vor. c

99. Die bei BvD erhältlichen Firmendaten zu deutschen Unternehmen, die auch vom Statistischen Bundesamt erworben und weiterverarbeitet werden, stammen in erster Linie von VVC. Von BvD werden einschränkend jedoch nur solche Unternehmen aus dem Datenbestand von VVC weiterverarbeitet, die handelsregisterlich registriert sind und einen Bonitätsindex in Höhe von maximal 499 Punkten aufweisen, was einem internationalen Kreditrating mindestens in der Klasse D entspricht. Der daraus resultierende Datenbestand umfasst ca. 1,2 Millionen deutsche Unternehmen. Sofern Daten anderer Kooperationspartner von BvD zu deutschen Unternehmen vorliegen, werden diese gegebenenfalls ergänzt oder bei divergierenden Angaben über mehrstufige Qualitätssicherungsmaßnahmen validiert. Ergänzungen werden besonders in Bezug auf internationale Kapitalverflechtungen vorgenommen, da VVC nur Verflechtungsangaben innerhalb Deutschlands oder bei Beteiligung von österreichischen und luxemburgischen Unternehmen liefert. BvD reichert diese Verflechtungsinformationen von VVC durch Rückgriff auf weitere Datenquellen mit Informationen zu einer großen Anzahl zusätzlicher internationaler Kapitalverflech-

tungen, an denen deutsche Unternehmen direkt oder mittelbar beteiligt sind, an.

100. Die EU-Registerverordnung⁴ schreibt dem Statistischen Bundesamt vor, Daten über die Gruppenzugehörigkeit von Unternehmen zu führen. Da diese Daten nicht amtlich erhoben werden, müssen sie am Markt von privaten Anbietern erworben werden. Die BvD-Datenbank weist zwar, gemessen an der Anzahl der Einheiten als Teilmenge der VVC-Daten, einen geringeren Abdeckungsgrad für deutsche Unternehmen auf als der gesamte Datenbestand von VVC, im Rahmen der bisherigen zwei öffentlichen Ausschreibungen des Statistischen Bundesamtes zur Beschaffung der entsprechenden Verflechtungsdaten zwischen deutschen Unternehmen hat sich indes jeweils BvD als bester Anbieter im Sinne der Ausschreibungen erwiesen. Die Monopolkommission hat sich aufgrund dieser Ausschreibungsergebnisse und aus nachfolgend näher zu erläuternden weiteren Gründen entschieden, an der daraus resultierenden und bereits zum letzten Hauptgutachten eingeführten Datenbasis festzuhalten. Folglich wird auch kein Zukauf der übrigen, nicht vom Statistischen Bundesamt erworbenen, da nicht von BvD erfassten Einheiten bei VVC vorgenommen und deren Anspielung an die amtlichen Daten des Unternehmensregisters in Auftrag gegeben.

101. Zunächst handelt es sich bei den nicht von BvD erfassten Einheiten zum weitaus größten Teil um Unternehmen der Rechtsformen Freie Berufe, Gewerbebetriebe und BGB-Gesellschaften (insgesamt ca. 2,3 Millionen). Kontrollbeziehungen zwischen Unternehmen dieser Rechtsformen sind nicht meldepflichtig und dementsprechend schwer zu erfassen. Klassische Kontrollbeziehungen über Mehrheitsbeteiligungen am Eigenkapital sind von vornherein ausgeschlossen. Zudem handelt es sich, gemessen an Umsätzen und Beschäftigten, naturgemäß um eher kleinere Unternehmen. Folglich ist der Einfluss derjenigen Kontrollbeziehungen, die von VVC zwischen diesen Einheiten exklusiv erfasst werden, kaum ausschlaggebend für die Ermittlung von Konzentrationsraten und Herfindahl-Hirshman-Index (HHI). Dieses Ergebnis wird auch durch eine ausführliche Vergleichsrechnung des Statistischen Bundesamtes für das Siebzehnte Hauptgutachten gestützt.

102. Das Statistische Bundesamt hat Konzentrationsmaße unter Berücksichtigung von Unternehmensgruppen auf der Basis der Investitionserhebung und der privaten Verflechtungsdaten (jeweils nur VVC, nur BvD und in Kombination VVC und BvD) berechnet. Die Analyse zeigt, dass die Kombination von VVC und BvD nur einen geringfügigen Einfluss auf die Konzentrationswerte gegenüber der Verwendung von nur einer privaten Datenbasis hat. Dementsprechend gering ist auch der zu erwartende zusätzliche Nutzen einer Anschaffung, Aufbereitung und Anspielung der nicht von BvD erfassten VVC-

Daten an das Unternehmensregister zu bewerten. Darüber hinaus ist allein für die nötige Anspielung der Daten an die Einheiten des Unternehmensregisters mit Kosten in Höhe eines mindestens sechststelligen Eurobetrages zu rechnen und eine Realisierung bewegt sich damit weit außerhalb der Möglichkeiten der Monopolkommission. Zudem würden die bereits eingangs dieses Kapitels erläuterten, sehr viel gravierenderen Probleme einer unzureichenden Marktabgrenzung damit keineswegs auch nur ansatzweise gelöst. Im Ergebnis steht der äußerst geringe zu erwartende zusätzliche Erkenntnisgewinn eines derartigen Projekts daher in einer völlig unverhältnismäßigen Relation zu den immensen erwartbaren Kosten.⁵

103. Neben VVC und BvD vertreiben die Unternehmen Dun & Bradstreet, Hoppenstedt, Thomson Reuters und Bloomberg große Unternehmensdatensätze mit zum Teil sehr detaillierten Firmeninformationen. Da die Datenanbieter zum Teil exklusiv Unternehmensinformationen, wie z. B. Bonitätsangaben, Import- und Exportquoten oder zu M&A-Aktivitäten, bereitstellen, könnte es für zukünftige tiefer gehende Untersuchungen sinnvoll sein, auf spezifisch für eine Fragestellung zugeschnittene Angebote zurückzugreifen. Neben zahlreichen Begleitmerkmalen, die nicht von der amtlichen Statistik erfasst werden, zeichnen sich die Daten privater Anbieter besonders durch die hohe internationale Abdeckung von Unternehmensinformationen und deutlich geringere Verarbeitungsbeschränkungen aus.

1.1.2 Öffentliche Datenbestände

104. Der Großteil sehr umfangreicher Unternehmensdatensätze wird von öffentlichen Institutionen erhoben. Neben den statistischen Ämtern des Bundes und der Länder erheben seit geraumer Zeit das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit und die Bundesbank Einzeldaten zu Unternehmen und Betrieben. Diese Datensätze sind über institutioneneigene Forschungsdatenzentren für Wissenschaftler zugänglich. Insgesamt werden derzeit 17 große Unternehmensdatensätze von den genannten Institutionen vorgehalten und stetig weiter ausgebaut. Die Fülle an Informationen, die damit prinzipiell für wettbewerbsökonomisch relevante Analysen zur Verfügung stehen, entzieht sich einer knappen Darstellung. Ausführliche Informationen können auf der Homepage des Statistischen Bundesamtes unter www.destatis.de abgerufen werden.⁶ Besonders zu begrüßen ist in diesem Zusammenhang, dass das Bundesministerium für Bildung und Forschung im Rahmen eines Großprojektes unter dem Titel „KombiFiD – Kombinierte Firmendaten für Deutschland“ eine Zusammenführung der verschiedenen öffentlichen Unternehmensdatenbestände fördert. Dieses Vorhaben ist geeignet, das Analysepotenzial der vorhandenen Datensätze noch erheblich zu steigern. Da für die Monopolkommission erst seit we-

⁴ Verordnung (EG) Nummer 177/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Februar 2008 zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für Unternehmensregister für statistische Zwecke und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nummer 2186/93 des Rates, ABl. EU Nummer L 61 vom 5. März 2008, S. 6

⁵ Die Monopolkommission schließt damit nicht aus, für zukünftige Projekte mit anderem Untersuchungsschwerpunkt gegebenenfalls wieder auf Datenbestände von VVC zurückzugreifen.

⁶ Für konkrete Beispiele des Analysepotenzials amtlicher Firmendaten vgl. Wagner, J., Politikrelevante Folgerungen aus Analysen mit Firmendaten der Amtlichen Statistik, Schmollers Jahrbuch 126, 2006, S. 359–374 m. w. N.

nigen Monaten ein akzeptabler Zugang zu öffentlichen Datenbeständen über das FDZ der statistischen Ämter des Bundes und der Länder besteht, bleibt es zukünftigen Untersuchungen vorbehalten, die neu gewonnenen Möglichkeiten auszuschöpfen.

1.1.3 Kombinationen unterschiedlicher Datensätze

105. Häufig werden entscheidende Fortschritte bei der Erstellung von Datensätzen durch ein Zusammenspiel unterschiedlicher Einzeldatensätze erreicht, die jeweils exklusiv interessierende Variablen enthalten. Ein Zusammenspiel von unterschiedlichen Datensätzen ist mit geringem Aufwand möglich, wenn in den jeweiligen Einzeldatensätzen ein gemeinsamer Identifikator vorhanden ist. Sind beispielsweise in zwei Datensätzen die Handelsregisternummern zu den betrachteten Unternehmen enthalten, kann über diese Nummer ein computergestütztes Zusammenspiel der Datensätze erfolgen. Bedeutend schwieriger wird ein Zusammenspiel von unterschiedlichen Datensätzen, wenn kein gemeinsamer Identifikator zur Verfügung steht. In diesem Fall müssen in der Regel eigenständige Programme für computergestützte Namens- und Adressabgleiche entwickelt werden. Ergänzend sind häufig manuelle Kontrollen und redaktionelle Recherchen erforderlich. Die für derartige Arbeiten nötigen Aufwendungen übersteigen bei großen Datensätzen die finanziellen und personellen Ressourcen der Monopolkommission in erheblichem Umfang.

1.1.3.1 Verknüpfung von amtlichen Firmendaten

106. Unternehmensdatensätze, die vom Statistischen Bundesamt gepflegt werden, weisen nur zum Teil eindeutige gemeinsame Identifikatoren auf. Der Aufwand eines Zusammenspiels verschiedener Datensätze kann daher erheblich variieren. In den Forschungsdatenzentren der statistischen Ämter des Bundes und der Länder werden bereits einige leicht kombinierbare Firmendatensätze vorgehalten. Für wettbewerbsökonomische Fragestellungen wäre es besonders interessant, die Informationen der Produktionsstatistik und der Außenhandelsstatistik mit Daten aus dem Unternehmensregister und gegebenenfalls weiteren Quellen zu verknüpfen. Dies gestaltet sich jedoch aufgrund fehlender gemeinsamer Identifikatoren schwierig. Das Statistische Bundesamt prüft daher auf Anfrage der Monopolkommission, inwieweit zukünftig ein Zusammenspiel mit vertretbarem Aufwand zu realisieren ist.

107. Von besonderer Bedeutung ist neben einem Zusammenspiel verschiedener Datensätze die Verknüpfung von einzelnen Erhebungswellen eines bestimmten Datensatzes zu konsistenten Paneldatensätzen.⁷ Paneldatensätze eröffnen neue, wirtschaftspolitisch hochrelevante Auswertungsmöglichkeiten zur Evaluierung von Wettbewerbsintensität, wie beispielsweise Unternehmensaufga-

ben und -neugründungen.⁸ Zudem stellen derartige Längsschnittdaten regelmäßig eine zentrale Voraussetzung für empirische Kausalanalysen mithilfe mikroökonomischer Verfahren dar. Über die Forschungsdatenzentren der statistischen Ämter des Bundes und der Länder sind bereits einige Paneldatensätze für Wissenschaftler zugänglich. Für die Arbeit der Monopolkommission wäre es von großem Vorteil, wenn im Besonderen ein aktueller Paneldatensatz der Unternehmensregisterdaten inklusive der Informationen zu kapitalmäßigen Verflechtungen zwischen den Einheiten aufgebaut werden könnte. Derzeit existiert lediglich ein Unternehmensregisterpanel ohne Verflechtungsinformationen für die Berichtsjahre 2002 bis 2005.

1.1.3.2 Verknüpfung von privaten und amtlichen Firmendaten

108. Amtliche Firmendaten zeichnen sich häufig durch eine große Abdeckung bei gleichzeitig geringer Datentiefe im Sinne weniger Begleitmerkmale aus. Der Nachteil weniger Begleitmerkmale kann indes prinzipiell durch Anspielung zusätzlicher Begleitmerkmale aus externen Quellen behoben werden.⁹ Verknüpfungen von amtlichen Daten mit externen Quellen setzen die Einsicht in nicht anonymisierte Einzelangaben voraus. Verknüpfungsarbeiten müssen folglich aus Datenschutzgründen durch die statistischen Ämter des Bundes und der Länder selbst vorgenommen werden. Dadurch entstehen im konkreten Fall unter Umständen hohe Aufwendungen personeller und finanzieller Ressourcen, die vom Auftraggeber zu tragen sind. Formal muss gemäß §13a BStatG lediglich die allgemeine Zugänglichkeit der anzuspieldenden Daten erfüllt sein. Erste Erfahrungen wurden im Statistischen Bundesamt bei der Verknüpfung von Daten des Unternehmensregisters mit Verflechtungsdaten des Anbieters BvD gesammelt. Darüber hinaus wurden für einzelne Forschungsprojekte bereits Daten des Anbieters Hoppenstedt erfolgreich mit amtlichen Firmendaten verknüpft. Trotz der technischen und datenschutzrechtlichen Schwierigkeiten bei der Zusammenführung von privaten und amtlichen Firmendaten sollte dieser Weg konsequent weiterverfolgt werden, da durch Kombination der spezifischen Vorteile von privaten und amtlichen Daten die größten Steigerungen des Informationsgehalts zu erzielen sind.

1.2 Perspektiven der Konzentrationsberichterstattung

109. Dank der enorm gewachsenen Verfügbarkeit an privaten und amtlichen Daten stehen der Monopolkommission zahlreiche neue Möglichkeiten für empirische

⁷ Wagner, J., Firm Panel Data from German Official Statistics, Schmollers Jahrbuch 120, 2000, S.143–150, beschreibt die Konstruktion und den Informationsgehalt von Paneldatensätzen amtlicher Daten anhand von Erhebungen der amtlichen Statistik zu Industriebetrieben.

⁸ Vgl. für eine ausführliche Darstellung der Möglichkeiten und konkrete Beispiele Monopolkommission, Die Wettbewerbsordnung erweitern, Hauptgutachten 1986/1987, Anlagenband, Baden-Baden 1988, Tz. 146 ff.

⁹ Vgl. ausführlich hierzu mit konkreten Beispielen Wagner, J., The Research Potential of New Types of Enterprise Data based on Surveys from Official Statistics in Germany, Schmollers Jahrbuch 130, 2010, S. 133–142.

Analysen wettbewerbsökonomischer Fragestellungen zur Verfügung. Ziel der aktuellen Bemühungen ist es daher, zunächst eine neue konzeptionelle Grundlage der Konzentrationsstatistik zu entwickeln, auf deren Basis die hinzugewonnenen Analysepotenziale optimal ausgeschöpft werden können. Idealerweise soll die konzeptionelle Umstellung dazu führen, zukünftig deutlich mehr wirtschaftspolitisch relevante Fragestellungen aufgreifen und empirisch analysieren zu können.

110. Angesichts der bereits eingangs und im letzten Hauptgutachten beschriebenen Probleme einer adäquaten empirischen Marktabgrenzung stellt sich im Rahmen der Modernisierungsbemühungen zunächst die Frage, inwieweit die Erstellung der „klassischen“ Konzentrationsstabellen im Anlagenband der Hauptgutachten durch die Monopolkommission noch eine ausreichende Berechtigung hat. Als Begründung für eine Konzentrationsmessung unter Verwendung von Konzentrationsraten und HHI kann angeführt werden, dass eine hohe Konzentration wirtschaftlich aktiver Einheiten in einem Markt zwar nicht hinreichend für die Feststellung mangelnden Wettbewerbs ist, eine hohe wirtschaftliche Konzentration jedoch regelmäßig als notwendige Bedingung für eine geringe Wettbewerbsintensität herangezogen werden kann. Sofern die zugrunde liegende Marktabgrenzung jedoch wie bisher ausschließlich auf der Basis der Klassifikation der Wirtschaftszweige vorgenommen wird, ist die Aussagekraft von Konzentrationsraten und dem HHI äußerst gering.¹⁰ Erschwerend kommt hinzu, dass eine unzureichende Marktabgrenzung kaum durch die Berechnung ausgeklügelterer Indikatoren zur Messung von Wettbewerb oder den Zukauf von weiteren Daten zu heilen ist.

111. Eine grundlegende Verbesserung der Aussagekraft der klassischen Konzentrationsstatistik kann daher nur gelingen, wenn auf breiter Ebene eine Verbesserung der empirischen Marktabgrenzung in sachlicher und räumlicher Hinsicht erzielt wird. Aufgrund der Menge an Märkten, die bei einer gesamtwirtschaftlichen Berichterstattung abzugrenzen sind, scheiden manuelle Recherchen von vornherein aus. Es kommen also nur Verfahren infrage, die auf eine große Anzahl an Einheiten anwendbar sind. Über die Produktions- und Außenhandelsstatistik stehen prinzipiell umfangreiche Daten zur Verfügung, um die Marktabgrenzung auf der Basis der Wirtschaftszweigklassifikation zu verbessern. Selbst bei Überwindung der enormen technischen Schwierigkeiten, die mit einem solchen Projekt verbunden sind, ist allerdings zu erwarten, dass eine korrekte Marktabgrenzung nicht möglich ist. Optimalerweise sind für empirisch gestützte Marktabgrenzung Daten zu Preisen und Mengen abgesetzter Güter, jeweils aufgeschlüsselt nach Region und veräußernden Unternehmen heranzuziehen. Derartige Informationen sind indes nur in äußerst seltenen Einzelfällen für einen eng abgegrenzten Untersuchungskreis erhältlich,

weshalb auch diese Methode für eine gesamtwirtschaftliche Konzentrationsberichterstattung ausscheidet.

112. Unabhängig von verschiedenen Optionen zur Überarbeitung der klassischen Konzentrationsberichterstattung ist zu prüfen, welche anderen wettbewerbsökonomisch relevanten Fragestellungen von der Monopolkommission unter den neuen Rahmenbedingungen analysiert werden können. Äußerst interessante Möglichkeiten bieten beispielsweise die über das FDZ der statistischen Ämter des Bundes und der Länder zugänglichen Paneldatensätze der Kostenstrukturerhebung. Die Kostenstrukturstatistik bietet beispielsweise die Möglichkeit, staatliche Subventionen anhand einer repräsentativen Datenbasis systematisch zu analysieren. Über die Verbindung mit privaten Daten und die Ausnutzung der Panelstruktur könnten zudem Auswirkungen staatlicher Subventionen im Zeitablauf ausgewertet werden. Infrage käme daneben auch eine stärkere Fokussierung auf konkrete wettbewerbspolitische Problemstellungen, wie z. B. M&A-Aktivitäten, Staatsfonds, internationale Unternehmensverflechtungen, Unternehmensgründungen und -aufgaben, Auslandsverlagerungen oder national dominierende Großunternehmen. Die in diesem Jahr erstmalig vorgenommene Analyse internationaler personeller Unternehmensverflechtungen mag als konkretes Beispiel für eine Fokussierung dienen, die weiter vertieft werden könnte.¹¹

113. Eine äußerst Erfolg versprechende Möglichkeit, die Aussagekraft der konzentrationsstatistischen Berichterstattung zu verbessern, stellt schließlich die Fokussierung auf sektorspezifische Untersuchungen dar. Die Fokussierung auf einen spezifischen Wirtschaftszweig hätte den großen Vorteil, das zentrale Problem einer adäquaten Marktabgrenzung, z. B. durch in diesem Fall realisierbare redaktionelle Recherchen, lösen zu können. Darüber hinaus wird im Rahmen einer Sektoruntersuchung regelmäßig nur eine überschaubare Anzahl an Untersuchungseinheiten betrachtet, was tendenziell eher die Möglichkeit eröffnet, detaillierte, spezifisch auf die Untersuchung ausgerichtete Datensätze zu erstellen, sei es durch eigene Erhebungen oder den Erwerb spezifisch auf eine Fragestellung zugeschnittener Daten. Damit wird es möglich, inhaltlich und methodisch tiefer gehende Analysen vorzunehmen, was wiederum die Wahrscheinlichkeit erhöht, wirtschaftspolitisch relevante Aussagen und Handlungsempfehlungen abgeben zu können.

114. Aufgrund knapper personeller und finanzieller Ressourcen kann die Monopolkommission nicht alle aufgeworfenen Fragestellungen in der gebotenen Tiefe hinsichtlich zu erwartender Erkenntnisgewinne und Aufwendungen bei einer Umsetzung prüfen. Umso mehr ist daher der Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums an das ZEW zu begrüßen, bezüglich der oben angesprochenen Fragestellungen wissenschaftlich fundierte Empfehlungen im Rahmen einer Neukonzipierung der Konzentrationsberichterstattung zu erarbeiten.

¹⁰ Vgl. ausführlich hierzu Monopolkommission, Hauptgutachten 2006/2007, a. a. O., Tz. 104 ff. sowie die dort zitierte Literatur.

¹¹ Vgl. Kapitel III in diesem Gutachten.

2. Auswertungen auf der Basis des Unternehmensregisters

115. Um ihrem gesetzlichen Auftrag gemäß § 44 Absatz 1 Satz 1 GWB nachzukommen, hat die Monopolkommission trotz der im vorangehenden Abschnitt erläuterten Problemlage eine „klassische“ Konzentrationsstatistik angefertigt. Die Konzentrationsstatistik unterliegt weiterhin, wie bereits oben angeführt und im letzten Hauptgutachten ausführlich erläutert, sehr deutlichen interpretatorischen Grenzen.¹² Die ermittelten Konzentrationsmaße beziehen sich mithin nicht auf die wettbewerbspolitisch relevanten Märkte. Es werden nur Konzentrationsmaße für die Produktion in der Bundesrepublik Deutschland ermittelt. Der geografisch relevante Markt umfasst nach Definition der Europäischen Kommission jedoch „das Gebiet, in dem die beteiligten Unternehmen die relevanten Produkte oder Dienstleistungen anbieten, in dem die Wettbewerbsbedingungen hinreichend homogen sind und das sich von benachbarten Gebieten durch spürbar unterschiedliche Wettbewerbsbedingungen unterscheidet“.¹³ In einigen Fällen mag dies dem bundesweiten Markt entsprechen, in vielen Fällen wird der Markt jedoch entweder geografisch enger (also lokal oder regional) oder weiter (international oder weltweit) abzugrenzen sein. Eine solche Marktabgrenzung für alle Branchen vorzunehmen, ist jedoch weder mit der Aufgabe der Monopolkommission vereinbar, noch wäre es mit den ihr zu Verfügung stehenden Ressourcen auch nur annähernd möglich. Zudem können ausländische Konkurrenten (Importe) nicht adäquat erfasst werden. Bei der Interpretation der ausgewiesenen Konzentrationsmaße ist dies zu berücksichtigen.

116. Auch der sachlich relevante Markt kann mit den der Monopolkommission verfügbaren Informationen nicht hinreichend dargestellt werden. Dieser umfasst laut Europäischer Kommission „sämtliche Erzeugnisse und/oder Dienstleistungen, die von den Verbrauchern hinsichtlich ihrer Eigenschaften, Preise und ihres vorgesehenen Verwendungszwecks als austauschbar oder substituierbar angesehen werden“.¹⁴ Wie bereits zu dem geografisch relevanten Markt beschrieben, unterliegt auch der sachlich relevante Markt nach dieser Definition laufenden Veränderungen, z. B. durch technischen Fortschritt oder Produktinnovationen. Die Monopolkommission stützt sich bei der bundesweiten und branchenübergreifenden Erfassung von wirtschaftlicher Konzentration auf die vorhandenen Klassifikationen der Statistik nach Wirtschaftszweigen¹⁵ und des Güterverzeichnisses der Produktionsstatistik¹⁶. Allerdings enthalten auch diese Standards Ungenauigkeiten. Die Wirtschaftszweigklassifika-

tion (WZ 2008) ordnet Unternehmen nach ihrer Haupttätigkeit einem Wirtschaftszweig zu (Schwerpunktprinzip). Nebentätigkeiten von Unternehmen werden somit ebenfalls dem Wirtschaftszweig der Haupttätigkeit zugeordnet. Konzentriert sich die Ausrichtung des Unternehmens zu ungefähr gleichen Teilen auf verschiedene Wirtschaftszweige, so kann die Zuordnung dieser Einheit jährlich variieren.

117. Im Vergleich zum letzten Hauptgutachten ist zu beachten, dass die aktuelle Konzentrationsstatistik auf der Wirtschaftszweigklassifikation 2008 beruht, während die Zuordnung der wirtschaftlichen Einheiten im Siebzehnten Hauptgutachten noch auf der Wirtschaftszweigklassifikation 2003 basiert.¹⁷ Für das im vorliegenden Gutachten relevante Berichtsjahr 2007 wird vonseiten des Statistischen Bundesamtes keine Zuordnung der Unternehmen nach der alten Wirtschaftszweigklassifikation mehr vorgenommen. Da die Umstellung zudem zahlreiche Änderungen sogar auf Wirtschaftsabschnittsebene mit sich bringt, sind grundsätzlich keine Vergleiche zwischen HHI, Konzentrationsraten und anderen Auswertungen der letzten und der aktuellen Konzentrationsstatistik möglich. Dies gilt auch für die Gesamtmenge der Unternehmen, da in diesem Jahr auch Unternehmen aus sehr schwach besetzten Wirtschaftszweigen betrachtet werden.

118. Die Untergliederung der Klassifikation wird in der Konzentrationsstatistik auf Zwei-, Drei- und Vierstellerebene vorgenommen. Eine tiefere Untergliederung würde viele Werte aus Geheimhaltungsgründen nicht veröffentlichungsfähig machen. Es ist zu beachten, dass jedes Unternehmen nach dem Tätigkeitsschwerpunkt einem spezifischen Wirtschaftszweig zugeordnet wird, auch wenn es tatsächlich in mehreren Wirtschaftsbereichen tätig ist. Dies ist besonders für große Unternehmen relevant, die häufig in mehreren Vierstellerebenen und zum Teil sogar in mehreren Zweistellerebenen wirtschaftlich aktiv sind. Da sämtliche Umsätze und Beschäftigte entsprechend dem Tätigkeitsschwerpunkt einem Wirtschaftszweig zugerechnet werden, auch wenn ein Großteil der Umsätze nicht in diesem Bereich erzielt wurde bzw. Beschäftigte nicht in diesem Wirtschaftszweig faktisch tätig sind, kann es zu erheblichen Überschätzungen der Konzentrationsraten und des HHI in einzelnen Bereichen kommen.

119. Der sachlich relevante Markt wird in der Konzentrationsstatistik nach Anbietern, welche auf dem Güterverzeichnis der Produktionsstatistik basieren, vergleichsweise besser abgebildet als in der Wirtschaftszweigklassifikation. Im Güterverzeichnis werden nicht die Unternehmen, sondern deren Produkte klassifiziert, sodass ein Unternehmen mehrfach als Anbieter bzw. Produzent verschiedener Waren erfasst werden kann. Die Daten stammen jedoch aus einer Erhebung des Statistischen Bundesamtes (Produktionsstatistik) und sind deshalb nur für die Wirtschaftsabschnitte C und D des Verarbeitenden Gewerbes

¹² Vgl. Monopolkommission, Hauptgutachten 2006/2007, a. a. O., Tz. 104 ff. sowie die dort zitierte Literatur.

¹³ Vgl. Bekanntmachung der Kommission über die Definition des relevanten Marktes im Sinne des Wettbewerbsrechts der Gemeinschaft, ABl. EG Nummer C 372 vom 9. Dezember 1997, S. 5.

¹⁴ Ebenda.

¹⁵ Statistisches Bundesamt, Klassifikation der Wirtschaftszweige, Aug. 2008, Stuttgart 2007.

¹⁶ Statistisches Bundesamt, Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken, Aug. 2002, Stuttgart 2001.

¹⁷ Ein Umsteigeschlüssel von WZ 2003 auf WZ 2008 ist unter www.destatis.de abrufbar.

und nur für Unternehmen ab einer Beschäftigtenzahl von mindestens 20 verfügbar.

120. Vor dem Hintergrund der genannten Interpretationsschwierigkeiten, der extrem kurzen Zugriffszeit auf die relevanten amtlichen Daten für die Monopolkommission und der Umstellung der Wirtschaftszweigklassifikation vom letzten auf das aktuelle Hauptgutachten verzichtet die Monopolkommission auf eine kommentierte Auswertung der Konzentrationstabellen in den Anlagen zu diesem Gutachten. Für eine fundierte Analyse einzelner Sektoren sind zudem regelmäßig institutionelle Details zu berücksichtigen, deren Recherche einen mehrmonatigen zeitlichen Vorlauf benötigt. Die kurze Zeit (zwei Monate vor Redaktionsschluss), während der die Monopolkommission eigene Auswertungen mit den wenigen zur Verfügung gestellten Daten des Statistischen Bundesamtes durchführen konnte, verhinderten zahlreiche tiefergehende Analysen.

2.1 Empirische und methodische Grundlagen

121. Die empirische Grundlage der Konzentrationsstatistik der Monopolkommission bildet das amtliche Unternehmensregister, welches vom Statistischen Bundesamt um kommerzielle Daten zu Unternehmensverflechtungen ergänzt wurde. Die aktuellsten verfügbaren Daten beziehen sich auf das Berichtsjahr 2007.¹⁸ Zusätzlich werden verschiedene Erhebungs- und Fachstatistiken des Statistischen Bundesamtes herangezogen, wie z. B. die Produktionsstatistik, die Umsatzsteuerstatistik und Auswertungen zu öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen. Sofern nichts anderes genannt wird, beziehen sich sämtliche in diesem Kapitel präsentierten Statistiken auf das Berichtsjahr 2007. Die Monopolkommission hatte bei den statistischen Ämtern des Bundes und der Länder zusätzlich einen Zugang zu den Unternehmensregistereinzeldaten für die Berichtsjahre 2005 und 2006 über das FDZ angefragt. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes stehen diesem Vorhaben jedoch nicht näher erläuterte technische Schwierigkeiten und Geheimhaltungsprobleme entgegen. Als Ziel wurde daher ein Zugang zu einem aus mehreren Querschnitten bestehenden Unternehmensregisterpanel für das nächste Hauptgutachten vereinbart.

2.2 Erläuterung der Datenbasen

2.2.1 Das Unternehmensregister des Statistischen Bundesamtes

122. Das Unternehmensregister enthält alle aktiven Unternehmen aus nahezu allen Wirtschaftsbereichen Deutschlands. Ein Unternehmen gilt dabei als aktiv, wenn es im Berichtsjahr einen steuerpflichtigen Umsatz von wenigstens 17 500 Euro erzielt hat oder mindestens einen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aufweist. Aus-

genommen sind die Wirtschaftsabschnitte Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht sowie öffentliche Verwaltungen. Die Daten stammen sowohl aus administrativen Dateien von Verwaltungsbereichen (Finanzbehörden, der Bundesagentur für Arbeit, Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern) als auch aus Bereichsstatistiken (Erhebungen des Produzierenden Gewerbes, des Handels und andere) und werden von den statistischen Landesämtern eingepflegt. Vertiefende Informationen zu empirischen und methodischen Details sind dem Siebzehnten Hauptgutachten, Kapitel I sowie Anlage A, zu entnehmen.¹⁹

123. Die Repräsentativität der Daten ist aufgrund der Verfügbarkeit administrativer Angaben in den verschiedenen Wirtschaftsabschnitten unterschiedlich hoch. Gut erfasst sind die Wirtschaftsabschnitte B bis J, L bis N und Q bis S, für die entweder Umsatz oder Beschäftigtenangaben für über 80 Prozent der Unternehmen verfügbar sind. Sofern für mindestens 80 Prozent der Unternehmen eines Wirtschaftszweiges aktuelle Umsatzangaben vorliegen, wird die Konzentrationsstatistik auf der Basis des Umsatzes erstellt. Ist dieses Kriterium nicht erfüllt, liegen jedoch für mindestens 80 Prozent der Unternehmen Angaben zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vor, erfolgt eine Berechnung der Konzentrationsstatistik auf der Basis der Beschäftigten. Sind zu beiden Merkmalen Umsatz und Beschäftigte weniger als 80 Prozent der Werte verfügbar, wird auf eine Ausweisung der Konzentrationsraten und des HHI verzichtet. In den Abschnitten K und P liegen die Angaben besonders häufig jeweils unter 80 Prozent, da teilweise keine Umsatzsteuerpflicht besteht bzw. keine sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gemeldet sind. Ersteres gilt insbesondere für das Kredit- und Versicherungsgewerbe (K), für welches aus diesem Grund häufiger die Beschäftigtenzahlen in der Konzentrationsstatistik zugrunde gelegt werden. Aus Abschnitt P (Erziehung und Unterricht) werden meistens ebenfalls die Beschäftigtenzahlen für die Konzentrationsstatistik herangezogen, da in diesem Abschnitt häufig keine Umsatzsteuerpflicht besteht. Unternehmen, für die entweder keine Beschäftigten- oder keine Umsatzangaben zur Verfügung stehen, gehen stets mit einem Wert von Null für das entsprechende Merkmal in die Berechnungen ein.

124. Eine Unsicherheit besteht bezüglich der steuerbaren Umsätze im Unternehmensregister. Diese liegen für Unternehmen, die einer Organschaft angehören, nur geschätzt vor, da die Organmitglieder ihre Umsätze gemeinsam über den Organträger versteuern. Für eine erleichterte Einschätzung der Qualität der Daten erfolgt eine Kennzeichnung von Konzentrationsraten, die unter Verwendung von mehr als 30 Prozent geschätzter Werte berechnet worden sind.

¹⁸ Aufgrund der Verwendung administrativer Datenquellen ist eine Berichterstattung mit aktuelleren Daten in absehbarer Zeit realistischerweise nicht möglich.

¹⁹ Vgl. für eine detaillierte Darstellung des amtlichen Unternehmensregisters zudem Sturm, R., Tümmler, T., Opfermann, R., Unternehmensverflechtungen im statistischen Unternehmensregister, Wirtschaft und Statistik 8/2009, S. 764–773 und die dort zitierte Literatur.

125. Tabelle I.1 gibt einen Überblick über die Unternehmen des Registers nach Wirtschaftsabschnitten gemäß WZ 2008 für das Berichtsjahr 2007. Die Wirtschaftszweiguordnung erfolgt nach dem Schwerpunktprinzip, d. h. nach der Haupttätigkeit der Unternehmen.

126. Für das Berichtsjahr 2007 umfasst das Unternehmensregister rd. 3,59 Millionen aktive Unternehmen und 3,52 Millionen wirtschaftliche Einheiten.²⁰ Die meisten Einheiten (über 20 Prozent) sind im Wirtschaftsabschnitt G (Handel sowie Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen) gemeldet, der rund 31 Prozent des Umsatzes und 16 Prozent der Beschäftigten auf sich vereint. Die größten Umsatz- und Beschäftigtenanteile entfallen mit 34,6 Prozent bzw. 26,6 Prozent auf das Verarbeitende Gewerbe. Der Wirtschaftsabschnitt G ist jeweils der zweitgrößte bei Anzahl der Einheiten, Umsatz und Beschäftigten. Die Abnahme der Einheiten durch die Be-

rücksichtigung von Unternehmensgruppen liegt insgesamt bei rund 2 Prozent.

127. Um eine Einschätzung über die Grenzen der Aussagekraft der Statistiken auf der Basis des Unternehmensregisters zu gewinnen, weist die Monopolkommission erstmals für alle Wirtschaftszweige den Anteil der erfassten Unternehmen mit Umsätzen über 17 500 Euro oder mindestens einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus. Für die Wirtschaftsabschnitte K, P und Q sind z. B. keine repräsentativen Umsatzwerte verfügbar, weil für die in diesen Abschnitten zusammengefassten Unternehmen häufig keine Umsatzsteuerpflicht besteht. Da Unternehmen, für die entweder keine Beschäftigten- oder keine Umsatzangaben zur Verfügung stehen, mit einem Wert von Null für das entsprechende Merkmal in die Berechnungen eingehen und der Anteil dieser Unternehmen zwischen den Abschnitten zum Teil stark variiert, sind nur eingeschränkt Niveauvergleiche zwischen verschiedenen Wirtschaftsabschnitten möglich. Aus demselben Grund sind Anteilswerte zurückhaltend und stets unter Berücksichtigung der erfassten Einheiten zu interpretieren.

²⁰ Wirtschaftliche Einheiten umfassen unabhängige Unternehmen als einzelne Einheiten und gruppenzugehörige Unternehmen zusammengefasst nach Gruppen.

Tabelle I.1

Aktive Unternehmen, Beschäftigte und Umsatz im Unternehmensregister 2007

Wirtschaftsabschnitt	Wirtschaftliche Einheiten		Unternehmen				Umsatz		Beschäftigte	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anteil mit aktuellen Umsatzangaben	Anteil mit aktuellen Beschäftigtenangaben	Tsd. Euro	%	Anzahl	%
B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	2.328	0,07	2.559	0,07	93,40	71,40	17.389.476	0,34	76.600	0,31
C Verarbeitendes Gewerbe	256.288	7,28	268.451	7,48	94,64	70,32	1.771.782.577	34,58	6.612.627	26,57
D Energieversorgung	18.172	0,52	19.451	0,54	97,41	15,18	248.342.486	4,85	244.168	0,98
E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	12.723	0,36	13.484	0,38	87,84	66,66	41.346.433	0,81	221.268	0,89
F Baugewerbe	378.575	10,75	383.564	10,68	95,01	60,61	202.297.141	3,95	1.468.641	5,90
G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	714.571	20,30	733.772	20,43	93,48	52,40	1.587.327.820	30,98	4.027.392	16,18
H Verkehr und Lagerei	125.447	3,56	129.388	3,60	92,50	60,43	238.814.633	4,66	1.367.016	5,49

noch Tabelle I.1

Wirtschaftsabschnitt	Wirtschaftliche Einheiten		Unternehmen				Umsatz		Beschäftigte	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anteil mit aktuellen Umsatzangaben	Anteil mit aktuellen Beschäftigtenangaben	Tsd. Euro	%	Anzahl	%
I Gastgewerbe	267.039	7,59	268.347	7,47	91,51	55,90	63.644.797	1,24	769.989	3,09
J Information und Kommunikation	128.868	3,66	132.486	3,69	91,53	38,67	249.283.567	4,87	837.366	3,36
K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	65.122	1,85	67.182	1,87	39,68	73,55	90.072.977	1,76	1.033.383	4,15
L Grundstücks- und Wohnungswesen	295.778	8,40	302.212	8,42	92,38	17,35	116.388.834	2,27	225.292	0,91
M Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	463.504	13,17	471.156	13,12	94,14	40,51	242.459.387	4,73	1.395.194	5,61
N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	157.707	4,48	160.749	4,48	90,59	54,40	130.836.835	2,55	1.643.418	6,60
P Erziehung und Unterricht	69.107	1,96	69.646	1,94	59,91	60,27	9.774.677	0,19	802.964	3,23
Q Gesundheits- und Sozialwesen	229.030	6,51	231.381	6,44	18,32	90,21	42.478.309	0,83	3.114.264	12,51
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	99.878	2,84	100.603	2,80	90,89	28,75	29.643.442	0,58	192.690	0,77
S Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	236.200	6,71	236.836	6,59	82,28	48,79	41.801.974	0,82	856.631	3,44
Insgesamt	3.520.337	100,00	3.591.267	100,00			5.123.685.365	100,00	24.888.903	100,00

Quelle: Eigene Berechnungen der Monopolkommission auf der Basis von Daten des Statistischen Bundesamtes

128. Der Anteil der Unternehmen je Wirtschaftsabschnitt, für welche kein sozialversicherungspflichtig Beschäftigter erfasst wurde, vermittelt einen Eindruck über den Anteil sehr kleiner Unternehmen in den jeweiligen Abschnitten. Meistens liegen die Anteile der Unternehmen mit erfassten Umsätzen über den Anteilen der Unternehmen mit erfassten Beschäftigten, da die Erfassungs-

grenze von 17 500 Euro steuerbarem Umsatz in der Regel früher erreicht wird als eine Anstellung von sozialversicherungspflichtigen Mitarbeitern. Zudem haben zahlreiche kleine Gewerbetreibende, Freiberufler oder Einzelkaufleute keine oder nur geringfügig beschäftigte Mitarbeiter, für die keine Sozialversicherungspflicht besteht.

2.2.2 Verknüpfung privater Verflechtungsdaten mit dem Unternehmensregister

129. Für den Einbezug der Gruppenzugehörigkeit von Unternehmen in die Konzentrationsstatistik werden dem Unternehmensregister private Verflechtungsdaten zugespielt. Das Statistische Bundesamt erwirbt seit dem Jahr 2005 jährlich Informationen über die Kapitalverflechtung von Unternehmen von dem kommerziellen Datenanbieter BvD. Diese Datenbasis ist weltweit ausgelegt und resultiert aus Kooperationen mit einer Vielzahl nationaler Datenanbieter, deren Daten durch einen qualifizierten Mitarbeiterstab regelmäßig einer zusätzlichen Prüfung, Ergänzung und Pflege unterzogen werden. Die von BvD vertriebenen Daten für deutsche Unternehmen stammen hauptsächlich von VVC und umfassen derzeit rd. 1 200 000 Einheiten. Sie ermöglichen eine weitgehende Einordnung der Unternehmen in bestehende nationale Beteiligungsnetze und eingeschränkt auch in internationale Verflechtungen.²¹

130. Wie bereits vorher erläutert,²² schreibt die EU-Registerverordnung dem Statistischen Bundesamt vor, Daten über die Gruppenzugehörigkeit von Unternehmen zu führen. Da diese Daten nicht amtlich erhoben werden, müssen sie am Markt von privaten Anbietern erworben werden. Die BvD-Datenbank weist zwar, gemessen an der Anzahl der Einheiten als Teilmenge der VVC-Daten, einen geringeren Abdeckungsgrad für deutsche Unternehmen auf als der gesamte Datenbestand von VVC, im Rahmen der bisherigen zwei öffentlichen Ausschreibungen des Statistischen Bundesamtes zur Beschaffung der entsprechenden Verflechtungsdaten zwischen deutschen Unternehmen hat sich indes jeweils BvD als bester Anbieter im Sinne der Ausschreibungen erwiesen. Die Monopolkommission hat sich aufgrund dieser Ausschreibungsergebnisse und aus nachfolgend näher zu erläuternden weiteren Gründen entschieden, an der daraus resultierenden und bereits zum letzten Hauptgutachten eingeführten Datenbasis festzuhalten. Folglich wird auch kein Zukauf der übrigen, nicht vom Statistischen Bundesamt erworbenen, da nicht von BvD erfassten Einheiten bei VVC vorgenommen und deren Anspielung an die amtlichen Daten des Unternehmensregisters in Auftrag gegeben.

131. Zunächst handelt es sich bei den nicht von BvD erfassten Einheiten zum weitaus größten Teil um Unternehmen der Rechtsformen Freie Berufe, Gewerbebetriebe und BGB-Gesellschaften (insgesamt ca. 2,3 Millionen). Kontrollbeziehungen zwischen Unternehmen dieser Rechtsformen sind nicht meldepflichtig und dementsprechend schwer zu erfassen. Klassische Kontrollbeziehungen über Mehrheitsbeteiligungen am Eigenkapital sind von vornherein ausgeschlossen. Zudem handelt sich gemessen an Umsätzen und Beschäftigten naturgemäß um eher kleinere Unternehmen. Folglich ist der Einfluss derjenigen Kontrollbeziehungen, die von VVC zwischen diesen Einheiten exklusiv erfasst werden, kaum ausschlaggebend für die Ermittlung von Konzentrationsraten und

HHI. Dieses Ergebnis wird auch durch eine ausführliche Vergleichsrechnung des Statistischen Bundesamtes für das Siebzehnte Hauptgutachten gestützt.

132. Das Statistische Bundesamt hat Konzentrationsmaße unter Berücksichtigung von Unternehmensgruppen auf der Basis der Investitionserhebung und der privaten Verflechtungsdaten (jeweils nur VVC, nur BvD und in Kombination VVC und BvD) berechnet. Die Analyse zeigt, dass die Kombination von VVC und BvD nur einen geringfügigen Einfluss auf die Konzentrationswerte gegenüber der Verwendung von nur einer privaten Datenbasis hat. Dementsprechend gering ist auch der zu erwartende zusätzliche Nutzen einer Anschaffung, Aufbereitung und Anspielung der nicht von BvD erfassten VVC Daten an das Unternehmensregister zu bewerten. Darüber hinaus ist allein für die nötige Anspielung der Daten an die Einheiten des Unternehmensregisters mit Kosten in Höhe eines mindestens sechsstelligen Eurobetrages zu rechnen und eine Realisierung bewegt sich damit weit außerhalb der Möglichkeiten der Monopolkommission. Zudem würden die bereits eingangs dieses Kapitels erläuterten, viel gravierenderen Probleme einer unzureichenden Marktabgrenzung damit keineswegs auch nur ansatzweise gelöst. Im Ergebnis steht der äußerst geringe zu erwartende zusätzliche Erkenntnisgewinn eines derartigen Projekts daher in einer völlig unverhältnismäßigen Relation zu den immensen erwartbaren Kosten.²³

133. Grundlage der Erfassung von Unternehmensgruppen in der amtlichen Statistik ist die Kontrollbeziehung zwischen rechtlichen Einheiten, wobei Kontrolle als bestimmender Einfluss auf die mittel- und langfristigen Strategien eines Unternehmens definiert wird. Die Feststellung von Kontrolle erfolgt für die meisten Verflechtungsbeziehungen über Kapitalanteile (Mehrheitskontrolle mit Kapitalanteilen über 50 Prozent oder indirekte kumulierte Kontrolle über Minderheitsbeteiligungen), aber auch faktische Kontrollarten wie z. B. Beherrschungsverträge werden berücksichtigt.

134. Eine Unternehmensgruppe besteht aus genau einer unabhängigen rechtlichen Einheit (Gruppenoberhaupt), die mindestens eine andere rechtliche Einheit kontrolliert. Dabei muss jede Unternehmensgruppe aus mindestens zwei juristischen Personen bestehen, d. h. eine natürliche Person als Gruppenoberhaupt muss mindestens zwei juristische Einheiten kontrollieren. Sollte es nicht möglich sein, genau ein Gruppenoberhaupt zu bestimmen, z. B. bei gemeinsamer Kapitalbeteiligung zu gleichen Teilen (je 50 Prozent) oder bei zirkulären Kapitalbeziehungen, so wird per Definition keine Kontrolle ausgeübt, da der ausgeübte Einfluss auf die Unternehmensstrategien nicht eindeutig zugeordnet werden kann. Die Konzentrationsmaße werden für wirtschaftliche Einheiten berechnet, d. h. gruppenzugehörige Unternehmen werden innerhalb ihres Wirtschaftsbereichs als Unternehmensgruppe zu einer Einheit zusammengefasst und nicht gruppenzugehö-

²¹ Vgl. oben Tz. 96 ff.

²² Vgl. Tz. 100–102.

²³ Die Monopolkommission schließt damit nicht aus, für zukünftige Projekte mit anderem Untersuchungsschwerpunkt gegebenenfalls wieder auf Datenbestände von VVC zurückzugreifen.

rige Unternehmen gehen einzeln in die Berechnungen ein.²⁴

135. Ein bisher noch ungelöstes Problem besteht in der systematischen Zusammenführung von Unternehmensgruppen, welche aufgrund ihrer Organisationsstruktur getrennt als mehrere Gruppen geführt werden. So werden beispielsweise große Handelsgruppen über mehrere Stiftungen kontrolliert oder über verschiedene regionale Gruppenoberhäupter geführt. Zudem ist es bisher nicht möglich, Gruppenbildungen über Organschaften mit der oben beschriebenen Gruppendifinition konzeptionell einwandfrei zu verbinden. Das Statistische Bundesamt arbeitet derzeit an einer Harmonisierung des Unternehmensgruppenkonzeptes, in dem auch Organschaftsbeziehungen integriert sind.

136. Die Datenlieferungen von BvD enthalten alle rechtlichen Einheiten, die an einer Unternehmensgruppe beteiligt sind, die also entweder Mitglied einer Unternehmensgruppe, das Oberhaupt einer Unternehmensgruppe oder ein Minderheitsanteilsigner an einem Unternehmen, das zu einer Unternehmensgruppe gehört, sind. Grenzübergreifend werden der erste kontrollierende Eigentümer im Ausland und das weltweite Gruppenoberhaupt berücksichtigt. Rechtliche Einheiten werden in der Datenlieferung von BvD als „vom Gesetz anerkannte juristische Personen oder natürliche Personen, die eine Wirtschaftstätigkeit ausüben“ definiert. Das Unternehmensregister enthält demgegenüber rechtliche Einheiten als Unternehmen, wenn sie im Bezugsjahr wenigstens 17 500 Euro steuerbare Umsätze erzielt oder wenigstens einen Arbeitnehmer sozialversicherungspflichtig beschäftigt haben. Das ist für eine große Anzahl an rechtlichen Einheiten nicht der Fall, weshalb nur ein Teil der grundsätzlich von BvD erfassten Einheiten in den Berechnungen auf der Basis der Unternehmensregisterdaten enthalten sind.

137. Für das Bezugsjahr 2007 wurden von BvD rund 580 000 gruppenzugehörige deutsche rechtliche Einheiten geliefert. Knapp die Hälfte davon sind im Unternehmensregister enthalten und damit im Sinne des Unternehmensregisters wirtschaftlich aktiv. Bei den Einheiten, die nicht im Unternehmensregister enthalten sind, handelt es sich um

- natürliche Personen, die im Unternehmensregister per definitionem nicht geführt werden,
- Zweckgesellschaften ohne eigene Umsätze und Beschäftigte, deren Aufgaben beispielsweise in der Risikoabsicherung, der Realisierung von Steuervorteilen oder einfach in dem Halten weiterer Kapitalanteile bestehen,
- Einheiten, die unter der Erfassungsgrenze von 17 500 Euro steuerbarem Umsatz bzw. einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten liegen.

²⁴ Zu methodischen Details zur Bildung von Unternehmensgruppen vgl. Monopolkommission, Hauptgutachten 2006/2007, a. a. O., Anlage A, Abschnitt 1.3.

138. Durch die Erschließung neuer Datenquellen und aufgrund verbesserter Recherchemethoden steigt die Menge der von BvD erfassten national und international kapitalmäßig verflochtenen Unternehmen von Jahr zu Jahr an. Dies ist grundsätzlich zu begrüßen, verhindert jedoch fundierte Aussagen zur tatsächlichen Entwicklung von Kapitalverflechtungen, da der Grund für eine Ausweitung unklar bleibt. Neben tatsächlich neu entstandenen Beteiligungen kommt stets auch eine bereits früher vorhandene, aber bisher unentdeckte Beteiligung als Ausweitungsinfrage.

2.2.3 Produktionsstatistik

139. Die Konzentrationsstatistik nach Anbietern basiert auf der Produktionsstatistik des Statistischen Bundesamtes für die Wirtschaftsabschnitte Bergbau (C) und Verarbeitendes Gewerbe (D). Die Anbieter werden nach dem Güterverzeichnis der Produktionsstatistik (GP 2002) klassifiziert. Hierbei wird die Zugehörigkeit zu Unternehmensgruppen berücksichtigt, indem unterschiedliche Anbieter, die derselben Unternehmensgruppe und derselben Warengruppe zugeordnet sind, zu „Anbiereinheiten“ aggregiert werden. Die Konzentrationsmaße werden auf der Basis des Wertes der zum Absatz bestimmten Produktion berechnet.

140. Der größte Vorteil gegenüber der Wirtschaftszweigklassifikation ist eine aufgegliederte Erfassung der einzelnen Produktionsbereiche von Unternehmen nach ihren Warengruppen. Somit werden die Ungenauigkeiten, die bei der Wirtschaftszweiguordnung nach dem Schwerpunktprinzip auftreten, umgangen. Deshalb weist die Produktionsstatistik eine größere Nähe zu dem in der Klassifikation definierten Markt auf. Allerdings ist diese Statistik nur für Anbieter mit 20 und mehr Beschäftigten für die Wirtschaftsbereiche C und D der Wirtschaftszweigklassifikation 2003 verfügbar.²⁵ Zudem bleiben Importe durch ausländische Anbieter unberücksichtigt, die jedoch für die Wettbewerbssituation auf einem Markt sehr einflussreich sein können. Die berechnete Konzentration bezieht sich daher auf die Produktion in Deutschland, hat aber nicht unbedingt einen Bezug zum verfügbaren Angebot auf einem Markt, aus dem die Nachfrager auswählen können. Die vollständige Konzentrations-tabelle ist in der Anlage A zu diesem Hauptgutachten, Tabelle A.2, einzusehen.

2.3 Die Bedeutung von Unternehmensgruppen

141. Die großen Unternehmensgruppen in Deutschland haben teilweise erhebliche Anteile an den Gesamtumsätzen bzw. -beschäftigten in ihrem Sektor. Daraus kann eine Marktmacht resultieren, die Unternehmensgruppen so-

²⁵ Das Güterverzeichnis der Produktionsstatistik hat sich im Gegensatz zur Wirtschaftszweigklassifikation des Unternehmensregisters im Vergleich zum Siebzehnten Hauptgutachten nicht geändert. Für nähere Erläuterungen zur Methodik und zum Verfahren der Konzentrationsstatistischen Aufbereitungen der amtlichen Daten nach Anbietern vgl. Monopolkommission, Wettbewerbspolitik in Netzstrukturen, Hauptgutachten 1998/1999, Baden-Baden 2000, Anlagenband, Teil A.

wohl wirtschafts- als auch wettbewerbspolitischen Einfluss ermöglicht.

142. Tabelle I.2 zeigt die Anzahl der Unternehmen sowie die Anteile der gruppenzugehörigen Unternehmen an der Gesamtzahl der Unternehmen, am Umsatz und an den Beschäftigten nach Wirtschaftsabschnitten.²⁶ Von allen im Unternehmensregister enthaltenen Einheiten sind insgesamt nur 6,3 Prozent der Unternehmen gruppenzugehörig. Diese vereinen jedoch bezogen auf alle Wirtschaftsabschnitte einen Umsatzanteil von 70 Prozent und einen Beschäftigtenanteil von 53 Prozent auf sich.

143. Die Anteile der Unternehmensgruppen am steuerbaren Umsatz und an den Beschäftigten liegen in den

meisten Wirtschaftsabschnitten über 50 Prozent. Der höchste Anteil gruppenzugehöriger Unternehmen ist mit über 30 Prozent im Wirtschaftsabschnitt B, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden, verzeichnet. Diese haben einen Umsatz- und Beschäftigtenanteil von jeweils über 80 Prozent. Besonders hoch ist die Bedeutung von Unternehmensgruppen im Wirtschaftsabschnitt D, Energieversorgung. Hier ist der Anteil gruppenzugehöriger Unternehmen mit 16 Prozent zwar bedeutend geringer, deren Umsatz- und Beschäftigtenanteile in der Branche liegen jedoch über 88 Prozent. Wie bereits aus Tabelle I.1 ersichtlich, ist das Verarbeitende Gewerbe (C) der bedeutendste Wirtschaftsabschnitt in Deutschland. Auf diesen entfallen zwar nur 7,3 Prozent der Einheiten, aber 34,6 Prozent der steuerbaren Umsätze im Inland sowie 26,6 Prozent der Beschäftigten. Auch die Unternehmensgruppen nehmen in diesem Bereich mit einem Umsatzanteil von 81 Prozent und einem Beschäftigtenanteil von 70 Prozent eine bedeutende Rolle ein.

²⁶ Angaben über die Anzahl an Unternehmensgruppen je Wirtschaftszweig können den Konzentrationstabellen in den Anlagen zu diesem Gutachten entnommen werden.

Tabelle I.2

Bedeutung der Unternehmensgruppen im Jahr 2007 in Deutschland nach Wirtschaftsabschnitten

Wirtschaftsabschnitt		Anzahl Unternehmen	Anteil gruppenzugehöriger Unternehmen an ... (%)		
			Unternehmen	Umsatz	Beschäftigten
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	2.559	35,64	81,25	85,86
C	Verarbeitendes Gewerbe	268.451	15,87	81,25	70,23
D	Energieversorgung	19.451	16,34	88,08	88,81
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	13.484	20,20	69,86	54,89
F	Baugewerbe	383.564	6,27	35,57	30,69
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	733.772	8,80	65,72	57,13
H	Verkehr und Lagerei	129.388	9,07	70,22	63,52
I	Gastgewerbe	268.347	2,21	28,84	31,96
J	Information und Kommunikation	132.486	10,33	80,26	67,00
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	67.182	12,95	81,67	66,36
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	302.212	9,13	48,60	51,02

noch Tabelle I.2

Wirtschaftsabschnitt		Anzahl Unternehmen	Anteil gruppenzugehöriger Unternehmen an ... (%)		
			Unternehmen	Umsatz	Beschäftigten
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	471.156	6,99	51,31	42,41
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	160.749	8,18	62,37	56,22
P	Erziehung und Unterricht	69.646	3,42	32,35	21,07
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	231.381	2,71	44,79	30,09
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	100.603	3,27	34,91	32,21
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	236.836	2,08	32,80	19,68
Insgesamt		3.591.267	7,48	69,97	52,75

Quelle: Eigene Berechnungen der Monopolkommission auf der Basis von Daten des Statistischen Bundesamtes

2.4 Am EU-Binnenhandel teilnehmende Unternehmen

144. Die zunehmende Internationalisierung einzelner Märkte schlägt sich in einer hohen Beteiligung von Unternehmen am Im- und Export nieder. Wettbewerbspolitisch ist eine verstärkte Internationalisierung grundsätzlich zu begrüßen, da sie in der Regel mit einer Ausnutzung komparativer Vorteile der beteiligten Akteure einhergeht und gegebenenfalls vorhandene nationale Wettbewerbshindernisse abzubauen hilft. Andererseits sind jedoch auch negative Auswirkungen von verstärkten Auslandsaktivitäten denkbar, wenn beispielsweise bereits national besonders mächtige Unternehmen ihre Wettbewerbsposition im Heimatmarkt ausnutzen, um weniger vorteilhaft aufgestellte Konkurrenten im Ausland zu verdrängen. Empirisch sind derartige Phänomene mangels zur Verfügung stehender Daten zurzeit nicht gesamtwirtschaftlich erfassbar. Für die Konzentrationsstatistik stellt die Internationalisierung daher eine große Herausforderung dar. Denn je höher die Außenhandelsbeteiligungen deutscher Unternehmen ausfallen, desto weniger sind auf rein nationalen Daten beruhende Konzentrationsstatistiken geeignet, Wettbewerbsverhalten adäquat abzubilden.

145. Um die Bedeutung der Internationalisierung für die deutsche Unternehmenslandschaft aufzuzeigen, wird erstmalig eine Auswertung nahezu aller am EU-Binnenhandel teilnehmenden Unternehmen vorgenommen. Das Un-

ternehmensregister bietet die Möglichkeit, alle im Register erfassten Unternehmen, die am EU-Intrahandel teilnehmen, über deren Umsatzsteuer-Identifikationsnummer für den EU-Binnenhandel zu identifizieren.²⁷ Da keine detaillierteren Angaben zu den Import- und Exportaktivitäten der betroffenen Unternehmen verfügbar sind, wird im Folgenden jedes Unternehmen als am EU-Binnenhandel teilnehmend behandelt, wenn eine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer zu diesem Unternehmen im Unternehmensregister verzeichnet ist.²⁸ Tendenziell kommt es bei diesem Vorgehen mithin zu einer Überschätzung der Binnenhandelsaktivitäten, da auch Unternehmen erfasst werden, die zwar eine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer beantragt haben, tatsächlich aber weder Waren bezogen noch ausgeliefert haben. Andererseits sorgt die Erfassungsgrenze von 17 500 Euro steuerbarem Umsatz für eine leichte Unterschätzung der Au-

²⁷ Eine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer müssen alle Unternehmen beantragen, die am innergemeinschaftlichen Warenverkehr der Europäischen Union teilnehmen möchten, also Waren innerhalb des EU-Gemeinschaftsgebietes erwerben oder steuerfrei liefern möchten. Einzelheiten zum Vergabeverfahren sind auf der Homepage des Bundeszentralamtes für Steuern unter <http://www.bzst.bund.de> abrufbar.

²⁸ Die Monopolkommission hätte gerne detailliertere Angaben zu den Import- und Exportaktivitäten der betroffenen Unternehmen ausgewertet, doch war eine Anspielung der relevanten Informationen aus der Umsatzsteuerstatistik nicht mehr rechtzeitig vor Redaktionsschluss möglich.

Benhandelsaktivität. Vor diesem Hintergrund ist mit Ungenauigkeiten der ausgewiesenen Werte zu rechnen, was jedoch für eine gesamtwirtschaftliche Einschätzung der Bedeutung der EU-Binnenhandelsaktivitäten deutscher Unternehmen nicht ausschlaggebend ist.

146. Tabelle I.3 zeigt die Verteilung der am EU-Binnenhandel teilnehmenden Unternehmen sowie deren Gewicht am Umsatz und den Beschäftigten innerhalb der jeweiligen Wirtschaftszweige. Insgesamt nehmen rund die Hälfte aller erfassten Unternehmen am EU-Binnenhandel teil. Gemessen am Umsatz und an den Beschäftigten fällt das Gewicht der importierenden und/oder exportierenden Unternehmen mit einem Anteil von 72 Prozent am Gesamtumsatz bzw. 80 Prozent an den Beschäftigten noch stärker aus. Die Spannweite der Anteile der Außenhandel betreibenden Unternehmen reicht von 7 Prozent im Abschnitt Gesundheits- und Sozialwesen bis 73 Prozent im Abschnitt Verarbeitendes Gewerbe. Dies veranschaulicht deutlich die große Bedeutung internationaler Wirtschaftsaktivitäten für die deutschen Unternehmen. Die Ergebnisse stützen damit die Einschätzung, dass zahlreiche Märkte nicht mehr national abzugrenzen sind und dementsprechend eine Neuausrichtung der klassischen Konzentrationsstatistik zu forcieren ist.

2.5 Ausländisch kontrollierte Unternehmen

147. Die Internationalisierung der Wirtschaft ist auch anhand der von ausländischen Investoren kontrollierten

Unternehmen in Deutschland erkennbar. Grundsätzlich sind Beteiligungen ausländischer Investoren an deutschen Unternehmen und Unternehmensneugründungen durch ausländische Investoren positiv zu beurteilen. Sie zeigen, dass Deutschland ein attraktiver Wirtschaftsstandort ist. Besonders in national hoch konzentrierten Branchen können ausländische Unternehmen einen funktionierenden Wettbewerb überhaupt erst ermöglichen. Die Gründung ausländischer Töchter ist indes eher negativ zu bewerten, wenn bereits besonders mächtige Unternehmen ihre Marktmacht durch die Gründung zusätzlicher ausländischer Töchter ausbauen, um damit die Wettbewerbsintensität im relevanten Markt insgesamt zu vermindern. Analog zu nationalstaatlichen Beteiligungen an Unternehmen sind ferner kontrollierende Unternehmensbeteiligungen anderer Staaten kritisch zu beurteilen. Signifikante ausländische Staatsbeteiligungen beeinflussen die Finanzierungsmöglichkeiten der betroffenen Unternehmen und erhöhen die Gefahr politischer Einflussnahmen, die den Wettbewerb analog zu nationalstaatlichen Unternehmensbeteiligungen verzerren können. Inwieweit kontrollierende ausländische Unternehmensbeteiligungen positive oder negative Auswirkungen auf den Wettbewerb in einzelnen Märkten entfalten, ist mithilfe der zur Verfügung stehenden Daten empirisch nicht feststellbar. Anhand der in Tabelle I.3 ausgewiesenen Statistiken lässt sich jedoch zumindest die gesamtwirtschaftliche Bedeutung kontrollierender ausländischer Unternehmensbeteiligungen abschätzen.

Tabelle I.3

Bedeutung des EU-Binnenhandels und ausländischer Unternehmen

Wirtschaftsabschnitt	Anzahl Unternehmen	Anteil Unternehmen, die am EU-Binnenhandel teilnehmen, an ... (%)			Anteil Unternehmen, die von ausländischen Gruppenoberhäuptern gehalten werden, an ... (%)		
		Unternehmen	Umsatz	Beschäftigten	Unternehmen	Umsatz	Beschäftigten
B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	2.559	71,79	85,43	85,14	3,56	6,55	20,83
C Verarbeitendes Gewerbe	268.451	73,50	89,30	91,87	1,95	18,01	26,64
D Energieversorgung	19.451	36,89	85,16	78,85	1,34	6,18	7,76
E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	13.484	60,10	78,22	90,10	1,06	4,85	9,96
F Baugewerbe	383.564	53,96	74,91	76,59	0,18	3,98	6,03
G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	733.772	72,75	87,28	90,81	1,23	10,45	20,23
H Verkehr und Lagerei	129.388	55,69	81,74	87,09	0,85	6,29	9,83

noch Tabelle I.3

Wirtschaftsabschnitt		Anzahl Unternehmen	Anteil Unternehmen, die am EU-Binnenhandel teilnehmen, an ... (%)			Anteil Unternehmen, die von ausländischen Gruppenoberhäuptern gehalten werden, an ... (%)		
			Unternehmen	Umsatz	Beschäftigten	Unternehmen	Umsatz	Beschäftigten
I	Gastgewerbe	268.347	40,34	68,44	68,17	0,15	8,45	8,14
J	Information und Kommunikation	132.486	61,98	80,40	76,36	1,52	14,14	16,44
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	67.182	21,41	79,59	88,82	1,63	8,75	14,51
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	302.212	30,77	56,12	63,44	0,69	6,09	6,12
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	471.156	51,42	76,12	81,47	0,77	10,36	13,93
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	160.749	49,14	76,93	81,95	0,68	15,68	17,97
P	Erziehung und Unterricht	69.646	24,50	39,82	67,27	0,14	0,45	2,15
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	231.381	7,36	33,41	74,77	0,10	0,56	1,89
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	100.603	41,78	69,01	79,48	0,15	4,34	2,74
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	236.836	36,65	49,14	72,60	0,13	1,45	4,61
Insgesamt		3.591.267	50,38	72,09	79,97	0,77	8,34	12,39

Quelle: Eigene Berechnungen der Monopolkommission auf der Basis von Daten des Statistischen Bundesamtes

148. Mit einem Beschäftigtenanteil von 12 Prozent an allen im Unternehmensregister erfassten Unternehmen haben die Töchter multinationaler Unternehmensgruppen einen maßgeblichen Einfluss auf die Unternehmenslandschaft in Deutschland. In Abschnitt C (Verarbeitendes Gewerbe) liegt der Anteil der bei ausländischen Unternehmen beschäftigten Personen mit 27 Prozent besonders hoch. Eine sehr geringe Beteiligung ausländischer Unternehmen liegt in den Abschnitten P bis S vor.

149. Tabelle I.4 zeigt die Verteilung der Anzahl, Umsätze und Beschäftigten von Unternehmen in Deutschland mit ausländischem Gruppenoberhaupt nach Herkunfts-

land des Eigentümers aufgeschlüsselt. Die größte Bedeutung haben demnach Töchter von US-Firmen. Auf sie entfallen jeweils 23 Prozent des Umsatzes und der Beschäftigten an allen ausländischen Unternehmen in Deutschland. Gemessen an der Unternehmensanzahl liegen an zweiter Stelle mit 14 Prozent Gruppenoberhäupter aus der Schweiz, gefolgt von den Niederlanden mit 12 Prozent, Großbritannien mit 8 Prozent, Frankreich mit 7 Prozent und Österreich mit 6 Prozent. Auf die sechs nach der Unternehmensanzahl am häufigsten vertretenen Länder entfallen insgesamt über 60 Prozent der Umsätze und Beschäftigten aller ausländischen Unternehmen in Deutschland.

Tabelle I.4

**Deutsche Unternehmen mit kontrollierendem ausländischem Eigentümer
nach dem Herkunftsland des Eigentümers**

Herkunftsland	Anzahl Unternehmen	Anteil an ... (%)		
		Unternehmen	Umsatz	Beschäftigten
USA	4.071	14,71	23,38	22,54
Schweiz	3.772	13,63	8,71	11,90
Niederlande	3.404	12,30	9,70	12,71
Großbritannien	2.255	8,15	14,94	8,79
Frankreich	1.981	7,16	9,93	8,92
Österreich	1.729	6,25	3,54	4,33
Luxemburg	1.086	3,92	3,28	4,92
Italien	983	3,55	2,28	3,23
Dänemark	904	3,27	1,69	1,63
Schweden	873	3,15	3,87	4,39
Japan	771	2,79	4,96	2,50
Belgien	692	2,50	1,99	1,83
Übrige	5.155	18,63	12,00	12,32
Insgesamt	27.676	100,00	100,00	100,00

Quelle: Eigene Berechnungen der Monopolkommission auf der Basis von Daten des Statistischen Bundesamtes

2.6 Staatlich kontrollierte Unternehmen

150. Der Wettbewerb in Märkten, in denen staatlich kontrollierte Unternehmen zu einem bedeutenden Anteil aktiv sind, unterliegt in der Regel Verzerrungen. Zum einen können Subventionsleistungen des Staates öffentlichen Unternehmen gegenüber ihren privaten Wettbewerbern Vorteile verschaffen. Zum anderen sind die staatlich dominierten Branchen in der Regel zumindest in Teilbereichen besonders reguliert. Beispiele hierfür sind die Versorgungswirtschaft, die Deutsche Post AG oder staatliche Kreditinstitute, die mit einer vergleichsweise geringeren Eigenkapitalausstattung agieren können als die privatwirtschaftlichen Mitbewerber.

151. Deshalb werden für ausgewählte Wirtschaftszweige Anteile von öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen betrachtet. Diese Daten umfassen Einheiten, deren Träger bzw. Eigner die öffentliche Hand ist oder an denen die öffentliche Hand mit mehr als 50 Prozent des Nennkapitals oder des Stimmrechts – unmittelbar oder mittelbar – beteiligt ist. Beispiele hierfür sind kommunale Eigenbetriebe, Landes- und Bundesbetriebe, Anstalten und Körperschaften des öffentlichen

Rechts sowie kaufmännisch buchende Zweckverbände. In Tabelle I.5 werden Anteile öffentlicher Fonds, Einrichtungen und Unternehmen an der Anzahl der Unternehmen, den Umsätzen und den Beschäftigten je Wirtschaftszweig dargestellt, sofern in Bezug auf einen der genannten Merkmale ein Anteil von 10 Prozent der öffentlichen Unternehmen überschritten ist.

152. Der Anteil öffentlicher Fonds, Einrichtungen und Unternehmen ist, gemessen an der Anzahl der Unternehmen, mit 55 Prozent in der Wasserversorgung (WZ 36) besonders hoch. Dieser Bereich unterliegt einer komplexen staatlichen Regulierung. Gemessen am Umsatz sind die Anteile neben der Wasserversorgung mit 66 Prozent im Bereich des Spiel-, Wett- und Lotteriewesens mit 40 Prozent erheblich. Besonders ausgeprägt ist die Bedeutung der öffentlichen Hand, wenn die Anteile der Beschäftigten in den einzelnen Wirtschaftszweigen zugrunde gelegt werden. Mit je über 45 Prozent Beschäftigtenanteil der öffentlichen Unternehmen stehen die Wirtschaftszweige Energieversorgung (WZ 35), Wasserversorgung (WZ 36), Abwasserentsorgung (WZ 37) sowie Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten (WZ 91) unter einem erheblichen staatlichen Einfluss.

Tabelle I.5

**Anteil öffentlicher Fonds, Einrichtungen und Unternehmen an der Anzahl der Unternehmen,
am Umsatz und an den Beschäftigten in ausgewählten Wirtschaftszweigen**

Wirtschaftszweig		Anteil öffentlicher Fonds, Einrichtungen und Unternehmen an ... (%)		
		Unternehmen	Umsatz	Beschäftigte
35	Energieversorgung	4,90	30,51	38,44
36	Wasserversorgung	54,52	66,23	77,83
37	Abwasserentsorgung	26,86	29,00	48,22
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	4,55	15,84	28,25
49	Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	0,52	32,53	29,65
52	Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	0,94	14,71	16,05
68	Grundstücks- und Wohnungswesen	0,42	10,02	15,70
85	Erziehung und Unterricht	0,58	5,10	13,43
86	Gesundheitswesen	0,26	27,90	20,90
90	Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten	0,31	5,87	46,75
91	Bibliotheken, Archive, Museen, botanische und zoologische Gärten	6,19	13,34	30,01
92	Spiel-, Wett- und Lotteriewesen	0,36	39,52	11,32

Quelle: Eigene Berechnungen der Monopolkommission auf der Basis von Daten des Statistischen Bundesamtes

3. Fazit

153. Gemäß § 44 Absatz 1 Satz 1 GWB beurteilt die Monopolkommission in ihrem zweijährlich erscheinenden Hauptgutachten regelmäßig den Stand und die absehbare Entwicklung der Unternehmenskonzentration in der Bundesrepublik Deutschland. Trotz zahlreicher Verbesserungen der Konzentrationsstatistik in den letzten Jahren bleiben jedoch interpretatorische Grenzen, die die wirtschaftspolitische Aussagekraft und damit den Nutzwert insbesondere der klassischen Konzentrationsstatistik erheblich limitieren.

154. Hierfür sind in erster Linie zwei Problembereiche verantwortlich, die durch das vom Bundeswirtschaftsministerium in Auftrag gegebene Projekt zur Modernisierung der Konzentrationsberichterstattung thematisiert wer-

den sollen. Dies betrifft im Kern zunächst das Problem unzureichender empirischer Marktabgrenzungen, welches sich im Zuge der Globalisierung stetig verschärft. Die aktuellen Auswertungen zur Bedeutung des EU-Binnenhandels bestätigen dies deutlich. Vor diesem Hintergrund scheint die Frage berechtigt, inwieweit die Erstellung der „klassischen“ Konzentrationstabellen im Anlagenband der Hauptgutachten noch eine ausreichende Berechtigung hat. Sofern die zugrunde liegende Marktabgrenzung wie bisher ausschließlich über die Klassifikation der Wirtschaftszweige vorgenommen wird, ist die Aussagekraft von Konzentrationsraten und dem HHI äußerst gering. Erschwerend kommt hinzu, dass eine unzureichende Marktabgrenzung kaum durch die Berechnung ausgeklügelter Indikatoren zur Messung von Wettbewerb oder den Zukauf von weiteren Daten zu heilen ist.

155. Der zweite maßgebliche Grund, eine Neukonzipierung der Konzentrationsstatistik anzustreben, liegt darin begründet, dass sich die Problemlage bei den zur Verfügung stehenden Unternehmensdaten im Vergleich zu früheren Jahren grundlegend verändert hat. Während noch bis zum Sechzehnten Hauptgutachten nahezu alle für die Monopolkommission verfügbaren und relevanten Unternehmensdatenbestände ausgewertet wurden, übersteigt das Angebot relevanter öffentlicher und privater Datenbestände bereits heute bei Weitem die finanziellen und personellen Analysekapazitäten der Monopolkommission. Zudem sind für eine Großzahl an Unternehmen zahlreiche zusätzliche Begleitmerkmale verfügbar, die vielfältige neuartige Analysen ermöglichen. Aufgrund der anhaltenden rasanten Entwicklungen im Datenbereich wächst das neu gewonnene Analysepotenzial zudem stetig an und verschiebt dementsprechend die Tätigkeitsschwerpunkte im Rahmen der Konzentrationsberichterstattung in grundlegend andere Arbeitsgebiete als noch im Jahr 2008 und davor.

156. Angesichts der neu gewonnen zahlreichen Analysepotenziale sind die Opportunitätskosten einer klassischen Konzentrationsberichterstattung für die Monopolkommission im Vergleich zu früheren Gutachten enorm gestiegen. Solange das Problem unzureichender empirischer Marktabgrenzungen nicht für einen großen Teil der deutschen Unternehmenslandschaft mit einem vertretbaren Aufwand gelöst ist, werden durch die Erstellung der klassischen Konzentrationsstatistik finanzielle und personelle Ressourcen gebunden, die bei Einsatz in anderen Aufgabenbereichen einen deutlich höheren Erkenntnisgewinn erzielen könnten. Um die wettbewerbspolitische

Aussagekraft der konzentrationsstatistischen Analysen zu steigern, überlegt die Monopolkommission daher, eine stärkere Fokussierung auf bestimmte einzelne Märkte oder spezifische wettbewerbspolitische Problemstellungen, wie z. B. M&A-Aktivitäten, öffentliche Subventionen, Staatsfonds, internationale Unternehmensverflechtungen, Unternehmensgründungen und -aufgaben, Auslandsverlagerungen oder national dominierende Großunternehmen, vorzunehmen. Eine Fokussierung auf bestimmte Themen oder Sektoren hätte den Vorteil, inhaltlich und methodisch tiefer gehende Analysen vorzunehmen, was in der Regel eine Voraussetzung ist, um wirtschaftspolitisch relevante Aussagen und Handlungsempfehlungen abgeben zu können. Grundsätzlich hält es die Monopolkommission für vorzugswürdig, eher zu einer bestimmten Fragestellung tiefer gehende Analysen zu präsentieren als sehr umfangreiche, aber weniger aussagekräftige Statistiken für eine sehr große Unternehmensanzahl zu erstellen.

157. Bei der Evaluierung potenzieller zukünftiger Schwerpunktsetzungen könnte das Gutachten zur Modernisierung der Konzentrationsberichterstattung einen entscheidenden Beitrag leisten. Welche konkreten Empfehlungen der Gutachter erstellt, bleibt abzuwarten. Parallel zu den konzeptionellen Arbeiten des ZEW strebt die Monopolkommission eine Ausweitung der empirischen Auswertungen auf der Basis der nunmehr zugänglichen amtlichen Firmendaten an. Inwieweit hier substanzielle Fortschritte erzielt werden können, hängt jedoch entscheidend von den Kapazitäten des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Landesämter ab, die von der Monopolkommission nicht beeinflusst werden können.

Bisherige Gutachten der Monopolkommission

Alle Veröffentlichungen sind im Nomos-Verlag, Baden-Baden, erschienen.

Hauptgutachten

- | | | |
|-----------------------|--------------|--|
| Hauptgutachten I: | (1973/1975): | Mehr Wettbewerb ist möglich. 1976, 2. Aufl. 1977. |
| Hauptgutachten II: | (1976/1977): | Fortschreitende Konzentration bei Großunternehmen. 1978. |
| Hauptgutachten III: | (1978/1979): | Fusionskontrolle bleibt vorrangig. 1980. |
| Hauptgutachten IV: | (1980/1981): | Fortschritte bei der Konzentrationserfassung. 1982. |
| Hauptgutachten V: | (1982/1983): | Ökonomische Kriterien für die Rechtsanwendung. 1984. |
| Hauptgutachten VI: | (1984/1985): | Gesamtwirtschaftliche Chancen und Risiken wachsender Unternehmensgrößen. 1986. |
| Hauptgutachten VII: | (1986/1987): | Die Wettbewerbsordnung erweitern. 1988. |
| Hauptgutachten VIII: | (1988/1989): | Wettbewerbspolitik vor neuen Herausforderungen. 1990. |
| Hauptgutachten IX: | (1990/1991): | Wettbewerbspolitik oder Industriepolitik. 1992. |
| Hauptgutachten X: | (1992/1993): | Mehr Wettbewerb auf allen Märkten. 1994. |
| Hauptgutachten XI: | (1994/1995): | Wettbewerbspolitik in Zeiten des Umbruchs. 1996. |
| Hauptgutachten XII: | (1996/1997): | Marktöffnung umfassend verwirklichen. 1998. |
| Hauptgutachten XIII: | (1998/1999): | Wettbewerbspolitik in Netzstrukturen. 2000. |
| Hauptgutachten XIV: | (2000/2001): | Netzwettbewerb durch Regulierung. 2003. |
| Hauptgutachten XV: | (2002/2003): | Wettbewerbspolitik im Schatten „Nationaler Champions“. 2005. |
| Hauptgutachten XVI: | (2004/2005): | Mehr Wettbewerb auch im Dienstleistungssektor! 2006. |
| Hauptgutachten XVII: | (2006/2007): | Weniger Staat, mehr Wettbewerb. 2008. |
| Hauptgutachten XVIII: | (2008/2009): | Mehr Wettbewerb, wenig Ausnahmen. 2010. |
| Hauptgutachten XIX: | (2010/2011): | Stärkung des Wettbewerbs bei Handel und Dienstleistungen. 2012. |

Sondergutachten

- Sondergutachten 1: Anwendung und Möglichkeiten der Mißbrauchsaufsicht über marktbeherrschende Unternehmen seit Inkrafttreten der Kartellgesetznovelle. 1975, 2. Aufl. 1977.
- Sondergutachten 2: Wettbewerbliche und strukturelle Aspekte einer Zusammenfassung von Unternehmen im Energiebereich (VEBA/Gelsenberg). 1975.
- Sondergutachten 3: Zusammenschlußvorhaben der Kaiser Aluminium & Chemical Corporation, der Preussag AG und der Vereinigte Industrie-Unternehmungen AG. 1975.
- Sondergutachten 4: Zusammenschluß der Deutsche Babcock AG mit der Artos-Gruppe. 1977.
- Sondergutachten 5: Zur Entwicklung der Fusionskontrolle. 1977.
- Sondergutachten 6: Zusammenschluß der Thyssen Industrie AG mit der Hüller Hille GmbH. 1977.
- Sondergutachten 7: Mißbräuche der Nachfragemacht und Möglichkeiten zu ihrer Kontrolle im Rahmen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen. 1977.
- Sondergutachten 8: Zusammenschlußvorhaben der Deutschen BP AG und der VEBA AG. 1979.
- Sondergutachten 9: Die Rolle der Deutschen Bundespost im Fernmeldewesen. 1981.
- Sondergutachten 10: Zusammenschluß der IBH Holding AG mit der WIBAU AG. 1982.
- Sondergutachten 11: Wettbewerbsprobleme bei der Einführung von privatem Hörfunk und Fernsehen. 1981.
- Sondergutachten 12: Zusammenschluß der Burda Verwaltungs KG mit der Axel Springer GmbH/Axel Springer Gesellschaft für Publizistik GmbH & Co. 1982.
- Sondergutachten 13: Zur Neuordnung der Stahlindustrie. 1983.
- Sondergutachten 14: Die Konzentration im Lebensmittelhandel. 1985.
- Sondergutachten 15: Zusammenschluß der Klöckner-Werke AG mit der Seitz Enzinger Noll Maschinenbau AG. 1986.
- Sondergutachten 16: Zusammenschlußvorhaben der Vereinigte Elektrizitätswerke Westfalen AG mit der Société Sidéchar S.A. (Ruhrkohle AG). 1986.
- Sondergutachten 17: Konzeption einer europäischen Fusionskontrolle. 1989.
- Sondergutachten 18: Zusammenschlußvorhaben der Daimler-Benz AG mit der Messerschmitt-Bölkow-Blohm GmbH. 1989.
- Sondergutachten 19: Zusammenschlußvorhaben der MAN Aktiengesellschaft und der Gebrüder Sulzer Aktiengesellschaft. 1990.
- Sondergutachten 20: Zur Neuordnung der Telekommunikation. 1991.
- Sondergutachten 21: Die Mißbrauchsaufsicht über Gas- und Fernwärmeunternehmen. 1991.

- Sondergutachten 22: Zusammenschlußvorhaben der BayWa Aktiengesellschaft und der WLZ Raiffeisen Aktiengesellschaft. 1992.
- Sondergutachten 23: Marktstruktur und Wettbewerb im Handel. 1994.
- Sondergutachten 24: Die Telekommunikation im Wettbewerb. 1996.
- Sondergutachten 25: Zusammenschlußvorhaben der Potash Corporation of Saskatchewan Inc. und der Kali und Salz Beteiligungs Aktiengesellschaft. 1997.
- Sondergutachten 26: Ordnungspolitische Leitlinien für ein funktionsfähiges Finanzsystem. 1998.
- Sondergutachten 27: Systemwettbewerb. 1998.
- Sondergutachten 28: Kartellpolitische Wende in der Europäischen Union? 1999.
- Sondergutachten 29: Wettbewerb auf Telekommunikations- und Postmärkten? 2000.
- Sondergutachten 30: Wettbewerb als Leitbild für die Hochschulpolitik. 2000.
- Sondergutachten 31: Reform der Handwerksordnung. 2002.
- Sondergutachten 32: Folgeprobleme der europäischen Kartellverfahrensreform. 2002.
- Sondergutachten 33: Wettbewerbsentwicklung bei Telekommunikation und Post 2001: Unsicherheit und Stillstand. 2002
- Sondergutachten 34: Zusammenschlussvorhaben der E.ON AG mit der Gelsenberg AG und der E.ON AG mit der Bergemann GmbH. 2002.
- Sondergutachten 35: Zusammenschlussvorhaben der E.ON AG mit der Gelsenberg AG und der E.ON AG mit der Bergemann GmbH. Ergänzendes Sondergutachten. 2002.
- Sondergutachten 36: Zusammenschlussvorhaben der Georg von Holtzbrinck GmbH & Co. KG mit der Berliner Verlag GmbH & Co. KG. 2003.
- Sondergutachten 37: Wettbewerbsfragen der Kreislauf- und Abfallwirtschaft. 2003.
- Sondergutachten 38: Zusammenschlussvorhaben der Georg von Holtzbrinck GmbH & Co. KG mit der Berliner Verlag GmbH & Co. KG. Ergänzendes Sondergutachten. 2003.
- Sondergutachten 39: Telekommunikation und Post 2003: Wettbewerbsintensivierung in der Telekommunikation – Zementierung des Postmonopols. 2004.
- Sondergutachten 40: Zur Reform des Telekommunikationsgesetzes. 2004.
- Sondergutachten 41: Das allgemeine Wettbewerbsrecht in der Siebten GWB-Novelle. 2004.
- Sondergutachten 42: Die Pressefusionskontrolle in der Siebten GWB-Novelle. 2004.
- Sondergutachten 43: Wettbewerbsentwicklung bei der Telekommunikation 2005: Dynamik unter neuen Rahmenbedingungen. 2006.
- Sondergutachten 44: Wettbewerbsentwicklung bei der Post 2005: Beharren auf alten Privilegien. 2006.
- Sondergutachten 45: Zusammenschlussvorhaben der Rhön-Klinikum AG mit den Kreiskrankenhäusern des Landkreises Rhön-Grabfeld (Kreis Krankenhaus Bad Neustadt/Saale sowie Kreis Krankenhaus Mellrichstadt). 2006.

- Sondergutachten 46: Die Privatisierung der Deutschen Bahn AG. 2007.
- Sondergutachten 47: Preiskontrollen in Energiewirtschaft und Handel? Zur Novellierung des GWB. 2007.
- Sondergutachten 48: Wettbewerbs- und Regulierungsversuche im Eisenbahnverkehr. 2007.
- Sondergutachten 49: Strom und Gas 2007: Wettbewerbsdefizite und zögerliche Regulierung. 2008.
- Sondergutachten 50: Wettbewerbsentwicklung bei der Telekommunikation 2007: Wendepunkt der Regulierung. 2008.
- Sondergutachten 51: Wettbewerbsentwicklung bei der Post 2007: Monopolkampf mit allen Mitteln. 2008.
- Sondergutachten 52: Zusammenschlussvorhaben der Asklepios Kliniken Hamburg GmbH mit der Krankenhaus Mariahilf gGmbH. 2008.
- Sondergutachten 53: Zusammenschlussvorhaben des Universitätsklinikums Greifswald mit der Kreiskrankenhaus Wolgast gGmbH. 2008.
- Sondergutachten 54: Strom und Gas 2009: Energiemärkte im Spannungsfeld von Politik und Wettbewerb. 2009.
- Sondergutachten 55: Bahn 2009: Wettbewerb erfordert Weichenstellung. 2010.
- Sondergutachten 56: Telekommunikation 2009: Klaren Wettbewerbskurs halten. 2010.
- Sondergutachten 57: Post 2009: Auf Wettbewerbskurs gehen. 2010.
- Sondergutachten 58: Gestaltungsoptionen und Leistungsgrenzen einer kartellrechtlichen Unternehmensentflechtung. 2010.
- Sondergutachten 59: Energie 2011: Wettbewerbsentwicklung mit Licht und Schatten. 2012.
- Sondergutachten 60: Bahn 2011: Wettbewerbspolitik unter Zugzwang. 2011.
- Sondergutachten 61: Telekommunikation 2011: Investitionsanreize stärken, Wettbewerb sichern. 2012.
- Sondergutachten 62: Post 2011: Dem Wettbewerb Chancen eröffnen. 2012.
- Sondergutachten 63: Die 8. GWB-Novelle aus wettbewerbspolitischer Sicht. 2012.
- Sondergutachten 64: Bahn 2013: Reform zügig umsetzen. 2013.
- Sondergutachten 65: Energie 2013: Wettbewerb in Zeiten der Energiewende. 2014.
- Sondergutachten 66: Telekommunikation 2013: Vielfalt auf den Märkten erhalten. 2014.
- Sondergutachten 67: Post 2013: Wettbewerbsschutz effektivieren. 2014.